

AMTSBLATT

DER

EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN

27. APRIL 1960

AUSGABE IN DEUTSCHER SPRACHE

3. JAHRGANG Nr. 27

INHALT

EUROPÄISCHES PARLAMENT

Sitzungsprotokolle

Sitzungsperiode März/April 1960

<i>Protokoll der Sitzung vom Samstag, 26. März 1960</i>	689/60
<i>Protokoll der Sitzung vom Montag, 28. März 1960</i>	691/60
<i>Protokoll der Sitzung vom Dienstag, 29. März 1960</i>	694/60
<i>Protokoll der Sitzung vom Mittwoch, 30. März 1960</i>	699/60
<i>Protokoll der Sitzung vom Donnerstag, 31. März 1960</i>	701/60
<i>Protokoll der Sitzung vom Freitag, 1. April 1960</i>	709/60

Bulletin für Anfragen und Antworten

<i>Schriftliche Anfrage Nr. 74 von Herrn de la Malène, Mitglied des Europäischen Parlaments, mit der Antwort der Kommission der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft</i>	711/60
<i>Schriftliche Anfrage Nr. 75 von Herrn de la Malène, Mitglied des Europäischen Parlaments, mit der Antwort der Kommission der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft</i>	712/60
<i>Schriftliche Anfrage Nr. 76 von Herrn de la Malène, Mitglied des Europäischen Parlaments, mit der Antwort der Kommission der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft</i>	713/60
<i>Schriftliche Anfrage Nr. 78 von Herrn Gailly, Mitglied des Europäischen Parlaments, mit der Antwort der Kommission der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft</i>	713/60

(Fortsetzung umseitig)

INHALT (Fortsetzung)

<i>Schriftliche Anfrage Nr. 79 der Herren Van der Goes van Naters und Nederhorst, Mitglieder des Europäischen Parlaments, mit der Antwort der Hohen Behörde der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl</i>	715/60
<i>Schriftliche Anfrage Nr. 80 von Herrn Vals, Mitglied des Europäischen Parlaments, mit der Antwort der Kommission der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft</i>	716/60
<i>Schriftliche Anfrage Nr. 81 von Herrn Vals, Mitglied des Europäischen Parlaments, mit der Antwort der Kommission der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft</i>	717/60

EUROPÄISCHES PARLAMENT

SITZUNGSPROTOKOLLE

SITZUNGSPERIODE MÄRZ/APRIL 1960

PROTOKOLL DER SITZUNG VOM SAMSTAG, 26. MÄRZ 1960

VORSITZ: GRANZOTTO BASSO

Alterspräsident

Die Sitzung wird um 10.05 Uhr eröffnet.

Eröffnung der jährlichen Sitzungsperiode

Der Präsident erklärt die jährliche Sitzungsperiode des Europäischen Parlaments für eröffnet.

Ansprache des Alterspräsidenten

Prüfung der Mandate

Das scheidende Präsidium hat festgestellt, daß die Vollmachten der französischen Abgeordneten, deren Mandat seit der letzten Unterbrechung der Sitzungsperiode erloschen ist, in Übereinstimmung mit den Vorschriften der Verträge mit Wirkung vom 13. März 1960 übertragen und keine Einsprüche gegen die Vorschriften der Wahlhandlung erhoben worden sind. Das Parlament beschließt, unverzüglich in eine Beratung über die Gültigkeit dieser Mandate einzutreten, ohne die Bildung des nach Artikel 4 der Geschäftsordnung vorgesehenen Ausschusses abzuwarten.

Das Parlament erklärt die Mandate folgender Abgeordneter für gültig:

Alric, Armengaud, Azem, Bégué, Bernasconi, Blondelle, Boscary-Monsservin, Bousch, Briot, Brunhes, Carcassonne, Charpentier, Coulon, Darras, Drouot l'Hermine, Dulin, Estève, Faure, Filliol, Jarrosson, Legendre, de la Malène, Motte, Peyrefitte, Pleven, Poher, Restat, Salado, Schuman, Teisseire, Vals, Vendroux, Vanrullen.

Vorlage von Dokumenten

Das Parlament nimmt Kenntnis von der Vorlage:

— des achten Gesamtberichts der Hohen Behörde der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl.

Anschreiben und Anlage liegen gedruckt als Dokument Nr. 1 vor und sind an die zuständigen Ausschüsse überwiesen worden;

— eines Vorschlags zur Änderung des Artikels 56 des Vertrages über die Gründung der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl, von der Hohen Behörde und vom Besonderen Ministerrat gemäß Artikel 95 Absatz 4

des Vertrages aufgestellt, vom Gerichtshof der europäischen Gemeinschaften als mit den Bestimmungen des Artikels 95 Absatz 3 und 4 des Vertrages übereinstimmend festgestellt und dem Europäischen Parlament zur Billigung zugeleitet.

Diesem Änderungsvorschlag ist beigefügt:

— im Einklang mit Artikel 27 der Geschäftsordnung eine zustimmende Stellungnahme des Gerichtshofes vom 4. März 1960;

— der Text der Anfragen mit Bitte um Stellungnahme an den Gerichtshof vom 4. Dezember 1959 und 3. Februar 1960.

Das Dokument liegt gedruckt unter Nummer 11 und 11 bis vor und ist an den Ausschuß für Fragen der Sozialpolitik überwiesen worden.

Das Parlament nimmt gleichfalls Kenntnis von der Vorlage der nachfolgenden Dokumente:

— Bericht des Herrn Van der Goes van Naters im Namen des Ausschusses für politische Angelegenheiten und institutionelle Fragen über die Fragen der Beziehungen der europäischen Gemeinschaften zu den übrigen Ländern und insbesondere des Gesandtschafts- und Flaggenrechts (Dok. Nr. 87, Rechnungsjahr 1959-1960);

— Bericht des Herrn Deringer im Namen des Ausschusses für Rechtsfragen, für die Geschäftsordnung und Immunitäten über die Koordinierung der Arbeiten der parlamentarischen Ausschüsse und über das Verfahren bei Anfragen an die Exekutiven und Räte, auf die eine mündliche Antwort gewünscht wird (Art. 44 Ziff. 2 der Geschäftsordnung) (Dok. Nr. 2);

— Bericht des Herrn Lücker im Namen des Ausschusses für Fragen der Landwirtschaft über die Lage der Landwirtschaft und die Grundsätze einer gemeinsamen Agrarpolitik (Dok. Nr. 3);

— Bericht des Herrn Carcassonne im Namen des Ausschusses für Fragen der Landwirtschaft über die Vorschläge der EWG-Kommission für eine gemeinsame Politik auf dem Weinmarkt (Dok. Nr. 4);

— Bericht des Herrn Van Dijk im Namen des Ausschusses für Fragen der Landwirtschaft über die Vorschläge der EWG-Kommission

betreffend eine gemeinsame Politik auf dem Milchsektor (Dok. Nr. 5);

— Bericht des Herrn Legendre im Namen des Ausschusses für Fragen der Landwirtschaft über die Vorschläge der EWG-Kommission für eine gemeinsame Politik im Zuckersektor (Dok. Nr. 6);

— Bericht des Herrn Legendre im Namen des Ausschusses für Fragen der Landwirtschaft über die Vorschläge der EWG-Kommission für eine gemeinsame Politik im Getreidesektor (Dok. Nr. 7);

— Bericht des Herrn Troisi im Namen des Ausschusses für Fragen der Landwirtschaft über die Vorschläge der EWG-Kommission für eine gemeinsame Politik auf dem Obst- und Gemüsesektor (Dok. Nr. 8);

— Bericht des Herrn Richarts im Namen des Ausschusses für Fragen der Landwirtschaft über die Vorschläge der EWG-Kommission für eine gemeinsame Politik auf dem Rindfleisch-, Schweinefleisch-, Geflügelfleisch- und Eiermarkt (Dok. Nr. 9);

— Bericht des Herrn De Vita im Namen des Ausschusses für Fragen der Landwirtschaft über die Vorschläge der EWG-Kommission für eine gemeinsame Politik auf dem Gebiet der Agrarstrukturen (Dok. Nr. 10);

— Bericht des Herrn Duvieusart im Namen des Ausschusses für Fragen der Assoziierung der überseeischen Länder und Gebiete über die Organisation einer Regierungskonferenz über die Afrika und Europa gleichzeitig angehenden Probleme (Dok. Nr. 12).

Vertagung der Wahl des Präsidiums

Der Präsident unterrichtet das Parlament, daß in Anwendung des Artikels 7 der Geschäftsordnung und in Übereinstimmung mit der Tagesordnung das Parlament die Wahl seines Präsidiums vornehmen muß.

Auf Vorschlag von Herrn Poher, *Vorsitzender der christlich-demokratischen Fraktion*, und im

Namen der Vorsitzenden der übrigen Fraktionen beschließt das Parlament, die Wahl des Präsidiums am Montag um 10 Uhr vorzunehmen.

Tagesordnung, besonders für die Abstimmung über den Änderungsvorschlag zum EGKS-Vertrag, gemacht werden.

Tagesordnung der nächsten Sitzung

Der Präsident gibt dem Parlament bekannt, daß das Präsidium und die Vorsitzenden der Fraktionen heute morgen über die Rückwirkungen beraten haben, die sich aus der Verschiebung der Wahl des Präsidiums auf Montag, 10 Uhr, in der Reihenfolge der Tagesordnung ergeben.

Man hat sich dahingehend verständigt, daß nach der Wahl des Präsidenten des Parlaments und der Feststellung des Arbeitsplans die Erklärung von Herrn Minister Schaus, *amtierender Präsident des Ministerrats der EWG*, und die Erklärung von Herrn Hallstein, *Präsident der Kommission der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft*, gegen Mittag abgegeben werden.

Außerdem sollen Vorschläge für die Wahl der Vizepräsidenten und für die Änderung der

Schließlich wird das Parlament aufgefordert, die Mitglieder für die Ausschüsse zu benennen und deren Konstituierung vorzunehmen.

Es spricht Herr Duvieusart.

Das Parlament setzt seine nächste Sitzung mit nachstehender Tagesordnung fest:

Montag, 28. März, 10 Uhr:

- Wahl des Präsidenten des Parlaments,
- Festsetzung des Arbeitsplans.

Die Sitzung wird um 10.30 Uhr geschlossen.

Der Generalsekretär Der Alterspräsident
de NERÉE tot BABBERICH GRANZOTTO BASSO

PROTOKOLL DER SITZUNG VOM MONTAG, 28. MÄRZ 1960

VORSITZ: GRANZOTTO BASSO

Alterspräsident

Die Sitzung wird um 10.10 Uhr eröffnet.

Das Protokoll der vorhergehenden Sitzung wird angenommen.

Wahl des Präsidenten des Europäischen Parlaments

Der Alterspräsident gibt dem Parlament bekannt, daß er die Kandidatur von Herrn Martino, vorgelegt von der Fraktion der Liberalen und Nahestehenden, sowie die Kandidatur von Herrn Furler, vorgelegt von der christlich-demokratischen Fraktion, erhalten hat.

Gemäß Artikel 7 und 36 Ziffer 5 der Geschäftsordnung wird die Wahl in geheimer Abstimmung mit Namensaufruf durchgeführt.

Zur Feststellung des Wahlergebnisses wird die Sitzung um 10.30 Uhr unterbrochen.

Sie wird um 11.15 Uhr wiederaufgenommen.

Der Alterspräsident gibt das Ergebnis der geheimen Wahl bekannt:

abgegebene Stimmen	115
weiße oder ungültige Stimmzettel	3
gültige Stimmen	112
absolute Mehrheit	57

Es haben erhalten:

Herr Furler	68 Stimmen
Herr Martino	44 Stimmen

Herr Furler hat die absolute Mehrheit der abgegebenen Stimmen erhalten; er wird zum Präsidenten des Europäischen Parlaments ernannt.

VORSITZ: FURLER

Präsident

Ansprache des Präsidenten

Mitteilung bezüglich der Tagesordnung

Der Präsident unterrichtet das Parlament:

— daß auf Antrag der Vorsitzenden der Fraktionen die Wahl der acht Vizepräsidenten des Parlaments am Nachmittag stattfinden wird;

— daß die Erklärungen des Herrn Schaus, *amtierender Präsident des Ministerrats*, und des Herrn Hallstein, *Präsident der Kommission der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft*, sofort erfolgen werden.

Erklärung des Präsidenten des Ministerrats der EWG

Es spricht Herr Schaus, *amtierender Präsident des Ministerrats der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft*.

Der Präsident spricht Herrn Schaus seinen Dank für die Erklärung aus, die er soeben im Namen des Ministerrats abgegeben hat.

Beschleunigung der Zeitfolge des EWG-Vertrages

Herr Hallstein, *Präsident der Kommission der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft*, gibt im Rahmen der politischen Aussprache mit den drei Exekutiven eine Erklärung zu dem Thema „Beschleunigung der Zeitfolge des Vertrages“ ab.

Der Präsident dankt Herrn Hallstein für seine Ausführungen und gibt dem Parlament bekannt, daß eine Aussprache über diese Erklärung stattfinden wird.

Mitteilung bezüglich der Tagesordnung

Der Präsident bittet die Fraktionen, ihm möglichst bald die Listen ihrer Kandidaten für die Ausschüsse einzureichen, und unterrichtet das Parlament, daß die Sitzung um 16.30 Uhr mit folgender Tagesordnung wieder aufgenommen wird:

— Wahl der acht Vizepräsidenten des Parlaments;

— Aussprache über die Erklärung des Herrn Hallstein;

— Feststellung des Arbeitsplans;

— Ernennung der Mitglieder für die Ausschüsse, die am Schluß der Sitzung zu ihrer Konstituierung zusammentreten können.

Die Sitzung wird um 13.05 Uhr unterbrochen.

Sie wird um 17.15 Uhr wiederaufgenommen.

Vertagung der Wahl der Vizepräsidenten des Parlaments

Auf Wunsch der Vorsitzenden der Fraktionen beschließt das Parlament, die Wahl der acht Vizepräsidenten des Parlaments zurückzustellen und zu einem späteren Zeitpunkt vorzunehmen.

Arbeitsplan

Das Parlament setzt den Arbeitsplan wie folgt fest:

heute nachmittag:

— Aussprache über die Erklärung des Herrn Hallstein;

— die Sitzung wird um 19.30 Uhr unterbrochen werden, um den Ausschüssen am Abend ihre Konstituierung zu ermöglichen.

Morgen, Dienstag, 29. März,

vormittags 10 Uhr:

— Aussprache über den Änderungsvorschlag zu Artikel 56 des EGKS-Vertrages (Dok. Nr. 11 und 11 bis). Die Abstimmung über den Änderungsvorschlag ist für 11.30 Uhr vorgesehen;

nachmittags 15 Uhr:

— Fortsetzung und Beendigung der Aussprache über die Erklärung des Herrn Hallstein;

— Berichterstattung, Aussprache und Abstimmung über den Bericht des Herrn Deringer zur Änderung der Geschäftsordnung (Dok. Nr. 2).

Mittwoch, 30. März,

morgens und nachmittags:

— Aussprache über die Agrarpolitik.

Donnerstag, 31. März,

vormittags von 10 bis 12 Uhr:

— Fortsetzung der Aussprache über die Agrarpolitik;

12 Uhr:

— Sitzung des Präsidialausschusses;

nachmittags von 15 bis 18 Uhr:

— Fortsetzung der Aussprache über die Agrarpolitik und gegebenenfalls Antwort des Herrn Mansholt, *Vizepräsident der Kommission der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft*;

abends:

— für Ausschußsitzungen freigehalten.

Freitag, 1. April,

vormittags:

— Beendigung der Aussprache über die Agrarpolitik;

nachmittags:

— Exposé von Herrn Malvestiti, *Präsident der Hohen Behörde*,

— Vorlage des Achten Gesamtberichts über die Tätigkeit der EGKS (Dok. Nr. 1);

ab 16 Uhr:

— für die politischen Fraktionen freigehalten.

Gegebenenfalls Samstag, 2. April,

vormittags:

— allgemeine Aussprache über das Exposé des Herrn Malvestiti, *Präsident der Hohen Behörde*,

— Abstimmung über Entschließungsanträge.

Auf Anfrage von Herrn Duvieusart erklärt der Präsident, daß am Ende jeder Aussprache die Möglichkeit für eine Abstimmung über die betreffenden Entschließungsanträge besteht.

Beschleunigung der Zeitfolge des EWG-Vertrages

In der Aussprache über die Erklärung des Herrn Hallstein, *Präsident der Kommission der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft*, sprechen die Herren Blaisse, im Namen der christlich-demokratischen Fraktion, Wigny, *Mitglied der Räte der europäischen Gemeinschaften*.

Der Präsident dankt Herrn Wigny für sein Exposé.

In Fortsetzung der Aussprache sprechen die Herren de la Malène, Starke, Müller-Hermann, Friedensburg.

Der Präsident erinnert das Parlament daran, daß die Aussprache morgen nachmittag fortgesetzt wird.

Mitteilung bezüglich der Tagesordnung

Der Präsident gibt dem Parlament bekannt, daß die für heute vorgesehene Konstituierung der Ausschüsse nicht möglich ist.

Tagesordnung der nächsten Sitzung

Der Präsident gibt dem Parlament bekannt, daß die Tagesordnung für die nächste Sitzung wie folgt festgelegt ist:

Dienstag, 29. März,

vormittags von 10 bis 11.30 Uhr:

— Aussprache über den Vorschlag zur Änderung des Artikels 56 des EGKS-Vertrages (Dok. Nr. 11 und 11 bis);

11.30 Uhr:

— Abstimmung über den Änderungsvorschlag;

nachmittags 15 Uhr:

— Fortsetzung der Aussprache über die Erklärung des Herrn Hallstein und gegebenenfalls Abstimmung über einen vorgelegten Entschließungsantrag am Ende der Aussprache,

— Berichterstattung, Aussprache und Abstimmung über den Bericht des Herrn Deringer zur Änderung der Geschäftsordnung (Dok. Nr. 2).

Die Sitzung wird um 19.30 Uhr geschlossen.

Der Generalsekretär
de NERÉE tot BABBERICH

Der Präsident
Hans FURLER

PROTOKOLL DER SITZUNG VOM DIENSTAG, 29. MÄRZ 1960

VORSITZ: FURLER

Präsident

Die Sitzung wird um 10.20 Uhr eröffnet.

Annahme des Protokolls

Das Protokoll der vorhergehenden Sitzung wird angenommen.

Vorlage eines Dokuments

Das Parlament nimmt von der Vorlage des Entschließungsantrags der Herren Blaisse, Fischbach, Duvieusart, Micara und Charpentier, vorgelegt im Namen der christlich-demokratischen Fraktion, betreffend die Beschleunigung der Zeitfolge des Vertrages der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (Dok. Nr. 13) Kenntnis.

Es sprechen die Herren Nederhorst, Birkelbach, *Vorsitzender der sozialistischen Fraktion.*

Der Entschließungsantrag wird dem Ausschuß für politische Angelegenheiten und institutionelle Fragen überwiesen, der den Ausschuß für Fragen des Binnenmarkts der Gemeinschaft und

den Ausschuß für Fragen der Handelspolitik und für die wirtschaftliche Zusammenarbeit mit dritten Ländern vor Abgabe seines Berichtes anhören wird.

Änderung des Artikels 56 des EGKS-Vertrages

In der Aussprache über den Änderungsvorschlag zu Artikel 56 des Vertrages über die Gründung der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl, aufgestellt von der Hohen Behörde und vom Besonderen Ministerrat (Dok. Nr. 11 und 11 bis), ergreifen die Herren Malvestiti, *Präsident der Hohen Behörde der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl*, Nederhorst, Bertrand im Namen der christlich-demokratischen Fraktion, Deringer, Storch, Birkelbach, *Vorsitzender der sozialistischen Fraktion* im Namen seiner Fraktion, Sabatini, Finet, *Mitglied der Hohen Behörde*, und Storch das Wort.

Der Präsident erinnert das Parlament daran, daß gemäß Artikel 95 Ziffer 4 des Vertrages der Änderungsvorschlag nur in Kraft treten kann, wenn er mit Dreiviertelmehrheit der abgegebenen Stimmen und mit Zweidrittelmehrheit der Mitglieder des Parlaments angenommen wird.

Das Parlament beschließt, daß die Errechnung der Mehrheit nach folgenden Regeln erfolgen soll:

— die Zweidrittelmehrheit des Parlaments, aus den 141 besetzten Sitzen errechnet, beträgt 94;

— die Dreiviertelmehrheit der gültigen Stimmen wird aus den Ja- und Nein-Stimmen errechnet; die Enthaltungen werden in die Rechnung nicht einbezogen;

— wenn es sich um eine Bruchzahl handelt, wird die erforderliche Mehrheit nur erreicht sein, wenn die Zahl der abgegebenen Stimmen mindestens gleich der nach oben abgerundeten absoluten Zahl ist.

Gemäß Artikel 36 Ziffer 3 der Geschäftsordnung findet die Abstimmung durch Namensaufruf statt.

Wahl der acht Vizepräsidenten des Parlaments

Das Parlament beschließt, die von den Vorsitzenden der drei Fraktionen vorgelegte Liste der Kandidaten zu bestätigen.

Demzufolge werden zu Vizepräsidenten des Europäischen Parlaments gewählt: die Herren Fohrmann, Janssens, Hazenbosch, Battaglia, Vanrullen, Rubinacci, Kalbitzer, Vendroux.

Der Präsident erklärt das Parlament für konstituiert.

Änderung des Artikels 56 des EGKS-Vertrages (Fortsetzung)

Der Präsident gibt das Ergebnis der Abstimmung über den Änderungsvorschlag bekannt:

Stimmberechtigte	116
Enthaltungen	0
gültige Stimmen	116
Zweidrittelmehrheit des Parlaments	94
Dreiviertelmehrheit der gültigen Stimmen	87

Das Parlament nimmt folgende Änderung des Artikels 56 des Vertrages über die Gründung der EGKS mit 114 Stimmen bei zwei Gegenstimmen an (siehe die alphabetische Liste der Stimmberechtigten, Seite 698/60):

ÄNDERUNG DES ARTIKELS 56 DES VERTRAGES über die Gründung der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl

Der Artikel 56 des Vertrages wird ergänzt durch die folgenden Vorschriften:

„Treten in den Absatzbedingungen der Kohle- oder Stahlindustrie grundlegende Änderungen ein, die nicht unmittelbar auf die Errichtung des gemeinsamen Markts zurückzuführen sind, die aber einzelne Unternehmen zwingen, ihre Tätigkeit endgültig einzustellen, einzuschränken oder zu ändern, und stellen die beteiligten Regierungen einen dahingehenden Antrag, so

- a) kann die Hohe Behörde nach Maßgabe des Artikels 54 in den ihrer Zuständigkeit unterstehenden Industrien oder mit Zustimmung des Rats in jeder anderen Industrie die Finanzierung der von ihr gebilligten Programme zur Schaffung neuer, wirtschaftlich gesunder Arbeitsplätze oder zur Umstellung von Unternehmen erleichtern, die geeignet sind, eine produktive Wiederbeschäftigung der frei gewordenen Arbeitskräfte zu sichern;
- b) kann die Hohe Behörde eine nicht rückzahlungspflichtige Beihilfe bewilligen, um beizutragen
 - zur Zahlung von Entschädigungen, die es den Arbeitnehmern ermöglichen, ihre Wiederbeschäftigung abzuwarten;
 - durch Zuwendungen an die Unternehmen zur Sicherstellung der Entlohnung ihres Personals bei zeitweiser Beurlaubung, die durch Änderung ihrer Tätigkeit notwendig geworden ist;
 - zur Gewährung von Beihilfen an die Arbeitnehmer für die Kosten zur Erlangung eines neuen Arbeitsplatzes;
 - zur Finanzierung der Umschulung der Arbeitnehmer, die ihre Beschäftigung wechseln müssen.

Die Hohe Behörde macht die Bewilligung einer nicht rückzahlungspflichtigen Beihilfe von der Zahlung eines mindestens gleich hohen besonderen Beitrags durch den beteiligten Staat abhängig, es sei denn, daß der Rat mit Zweidrittelmehrheit eine Abweichung zuläßt.“

Die Präsidenten der Institutionen der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl werden von der Annahme der Änderung des Artikels 56 des Vertrages unterrichtet.

Es sprechen Herr de la Malène, der Präsident, Herr de la Malène, der Präsident, Herr De Block, der Präsident.

Die Sitzung wird um 12 Uhr unterbrochen.

Sie wird um 15.10 Uhr wiederaufgenommen.

Beschleunigung der Zeitfolge des EWG-Vertrages (Fortsetzung)

In Fortsetzung der Aussprache über die Erklärung des Herrn Hallstein, *Präsident der Kommission der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft*, sprechen die Herren Deist und Nederhorst im Namen der sozialistischen Fraktion, Illerhaus, Peyrefitte.

Abstimmung über die Änderung des Artikels 56 des EGKS-Vertrages (Berichtigung)

Der Präsident teilt folgende Berichtigung mit: Herr Restat hat zur Kenntnis gegeben, daß seine Stimmabgabe heute vormittag nicht vermerkt worden ist und daß er bei Aufruf seines Namens mit „Ja“ geantwortet hat.

Benennung der Ausschußmitglieder des Parlaments

Auf Vorschlag des Präsidiums werden gemäß Artikel 38 der Geschäftsordnung als Mitglieder ernannt:

— *im Ausschuß für politische Angelegenheiten und institutionelle Fragen:*

die Herren Battista, Birkelbach, Bosco, Carboni, Dehousse, Faure, Filliol, Fischbach, Fohrmann, Friedensburg, Van der Goes van Naters, Hahn, Janssens, Kopf, Legendre, Le Hodey, de la Malène, Martino, Metzger, Piccioni, Pleven, Frau Probst, die Herren Santero, Scelba, Scheel, Schuman, Schuijt, Simonini, Vals;

— *im Ausschuß für Fragen der Handelspolitik und für die wirtschaftliche Zusammenarbeit mit dritten Ländern:*

die Herren Alric, Bech, Birrenbach, Blaisse, Boscary-Monsservin, Briot, Darras, Van Dijk, Duvieusart, Ferretti, Hahn, Hazenbosch, Jarrosson, Kalbitzer, Kapteyn, Löhr, Longoni, Margulies, Martinelli, Micara, Moro, Motz, Peyrefitte, Richarts, Smets, Frau Strobel, die Herren Thorn, Zotta;

— *im Ausschuß für Fragen der Landwirtschaft:*

die Herren Bonino, Boscary-Monsservin, Briot, Van Campen, Carcassonne, Charpentier, De Kinder, De Vita, Van Dijk, Dulin, Engelbrecht-Greve, Estève, Graziosi, Herr, Leemans, Legendre, Lücker, Moro, Pleven, Richarts, Sabatini, Martin Schmidt, Smets, Frau Strobel, die Herren Storch, Tartufole, Thorn, Troisi, Vredeling;

— *im Ausschuß für Fragen der Sozialpolitik:*

die Herren Angioy, Azem, Bégué, Bernasconi, Bertrand, Birkelbach, Carcaterra, Darras, De Bosio, Frau De Riemaecker-Legot, die Herren Fischbach, Gailly, Hazenbosch, Krier, Motte, Nederhorst, Odenthal, Penazzato, Peyrefitte, Van der Ploeg, Frau Probst, die Herren Richarts, Rubinacci, Sabatini, Scheel, Simonini, Storch, Tartufole, Vredeling;

— *im Ausschuß für Fragen des Binnenmarkts der Gemeinschaft:*

die Herren Alric, Blaisse, Bohy, Carcaterra, Coulon, Darras, Deringer, De Smet, Ferrari, Ferretti, Filliol, Fischbach, Granzotto Basso, Hahn, Illerhaus, Kreyssig, Leemans, Martinelli, Micara, Nederhorst, Philipp, Poher, Helmut Schmidt, Starke, Thorn, Turani, Vanrullen, Vendroux, de Wilde;

— *im Ausschuß für die langfristige Wirtschaftspolitik, für Fragen der Finanzen und der Investitionen:*

die Herren Armengaud, Battaglia, Birkelbach, Birrenbach, Bousch, Braccési, Van Campen, De Block, Deist, De Smet, De Vita, Faure, Ferrari, Fischbach, Fohrmann, Geiger, Janssen, Jarrosson, Kapteyn, Kreyssig, Lindenberg, Lücker, Motte, Pedini, Penazzato, Poher, Restagno, Restat, Starke;

— *im Ausschuß für Fragen der Assoziierung der überseeischen Länder und Gebiete:*

die Herren Angioy, Armengaud, Bech, Carboni, Carcassonne, Charpentier, Cornignon-Molinier, Dehousse, Duvieusart, Geiger, Van der Goes van Naters, Illerhaus, Janssens, Kalbitzer, Kopf, Lichtenauer, Löhr, Longoni, de la Malène, Metzger, Moro, Peyrefitte, Piccioni, Ramizason, Scheel, Martin Schmidt, Schuijt, Turani, Vial;

— *im Ausschuß für Verkehrsfragen:*

die Herren Bech, Berkhan, Brunhes, Cornignon-Molinier, Coulon, De Kinder, Deringer, Drouot L'Hermine, Engelbrecht-Greve, Ferrari, Kapteyn, Krier, Le Hodey, Lenz, Lichtenauer, Longoni, Martinelli, Müller-Hermann, Pedini, Poher, Restagno, Helmut Schmidt, Simonini, Starke, Thorn, Troisi, Vial, Weinkamm, de Wilde;

— *im Ausschuß für Fragen der Energiewirtschaftspolitik:*

die Herren Alric, Battista, Battistini, Bech, Bergmann, Bousch, Brunhes, Burgbacher, De Block, Hazenbosch, Leemans, Lenz, Pedini, Posthumus, Salado, Vanrullen, Vendroux;

— *im Ausschuß für Fragen der wissenschaftlichen und technischen Forschung:*

die Herren Alric, Battistini, Bech, Berkhan, Charpentier, Cornignon-Molinier, De Block, De Smet, Friedensburg, Geiger, Janssen, Margulies, Martino, Motz, Pedini, Posthumus, Vals;

— *im Ausschuß für Fragen der Betriebssicherheit, der Arbeitshygiene und des Gesundheitsschutzes:*

die Herren Angioy, Azem, Bergmann, Bernasconi, Bertrand, Fohrmann, Gailly, Geiger, Lenz, Lichtenauer, Van der Ploeg, Rubinacci, Santero, Storch, Storti, Sträter, Teisseire;

— *im Ausschuß für Verwaltungsfragen des Europäischen Parlaments und Haushaltsfragen der Gemeinschaften:*

die Herren Battaglia, Braccesi, Carcaterra, Frau De Riemaeker-Legot, die Herren Van Dijk, Drouot L'Hermine, Janssen, Kreyssig, Krier, Margulies, Poher, Schild, Smets, Thorn, Vals, Weinkamm, Zotta;

— *im Ausschuß für Rechtsfragen, für die Geschäftsordnung und Immunitäten:*

die Herren Blaisse, Bohy, Bosco, Estève, Van der Goes van Naters, Granzotto Basso, Herr, Janssens, Krier, Lindenberg, Frau Probst, die Herren Scelba, Scheel, Teisseire, Thorn, Weinkamm, Zotta.

VORSITZ: JANSSENS

Vizepräsident

Beschleunigung der Zeitfolge des EWG-Vertrages
(Fortsetzung)

In Fortsetzung der Aussprache sprechen die Herren Rubinacci, Armengaud, Bohy.

Änderung in der Zusammensetzung der Ausschüsse

Das Parlament beschließt, zu ersetzen:

— in dem Ausschuß für Fragen der Landwirtschaft Herrn Tartufoli durch Herrn Braccesi;

— in dem Ausschuß für langfristige Wirtschaftspolitik, für Fragen der Finanzen und der Investitionen Herrn Braccesi durch Herrn Tartufoli.

Vorlage eines Dokuments

Das Parlament nimmt von dem Entschließungsantrag Kenntnis, der von Herrn Pleven im Namen der Fraktion der Liberalen und Nahestehenden betreffend die Beschleunigung der Zeitfolge der Durchführung des Vertrages der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft vorgelegt worden ist (Dok. Nr. 14).

Der Entschließungsantrag wird dem Ausschuß für politische Angelegenheiten und institutionelle Fragen überwiesen, der den Ausschuß für Fragen des Binnenmarkts der Gemeinschaft und den Ausschuß für Fragen der Handelspolitik und für die wirtschaftliche Zusammenarbeit mit dritten Ländern vor Abgabe seines Berichtes anhören wird.

Mitteilung bezüglich der Tagesordnung

Der Präsident gibt dem Parlament bekannt, daß die Aussprache über die Erklärung des Herrn Hallstein unterbrochen werden muß, um die Konstituierung der Ausschüsse zu ermöglichen.

Er kündigt an, daß der Präsidialausschuß morgen zusammentreten wird, um Vorschläge für die Fortsetzung der Aussprache und über die Abstimmung über die Entschließungsanträge bezüglich der Beschleunigung der Zeitfolge des Vertrages sowie über die Aussprache und Abstimmung über den Bericht des Herrn Deringer (Dok. Nr. 2) und über den Bericht des Herrn Duvieusart (Dok. Nr. 12) zu machen.

Tagesordnung der nächsten Sitzung

Der Präsident gibt dem Parlament bekannt, daß die Tagesordnung für die nächste Sitzung wie folgt festgelegt ist:

Mittwoch, 30. März,

10.30 Uhr und 15 Uhr:

— Erstattung und Beratung der Berichte über die gemeinsame Agrarpolitik (Dok. Nr. 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9 und 10).

Die Sitzung wird um 18.30 Uhr geschlossen.

Der Generalsekretär
de NERÉE tot BABBERICH

Der Präsident
Hans FURLER

ANLAGE**Abstimmungsergebnis über den Änderungsvorschlag zu Artikel 56 des Vertrages über die Gründung der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl**

Stimmberechtigte	116
Enthaltungen	0
gültige Stimmen	116
Zweidrittelmehrheit des Parlaments	94
Dreiviertelmehrheit der gültigen Stimmen	87
Ja-Stimmen	114
Nein-Stimmen	2

Das Parlament hat den Vorschlag damit angenommen.

Ja-Stimmen: Die Herren Alric, Angioy, Armengaud, Azem, Battaglia, Battista, Bech, Bégué, Bergmann, Berkhan, Bertrand, Birkelbach, Blaisse, Bohy, Boscary-Monsservin, Bousch, Braccesi, Briot, Brunhes, Burgbacher, Van Campen, Carboni, Carcassonne, Charpentier, Corniglion-Molinier, Darras, De Block, De Bosio, Dehousse, Deist, Frau De Riemaecker-Legot, die Herren Deringer, De Smet, De Vita, Van Dijk, Drouot L'Hermine, Duvieusart, Engelbrecht-Greve, Estève, Faure, Ferretti, Filliol, Fischbach, Fohrmann, Friedensburg, Furler, Gailly, Geiger, Van der Goes van Naters, Granzotto Basso, Hazenbosch, Herr, Illerhaus, Janssen, Charles Janssens, Jarrosson, Kalbitzer, Kapteyn, Kopf, Kreyssig, Krier, Leemans, Legendre, Le Hodey, Lenz, Lichtenauer, Lindenberg, Longoni, Lücker, de la Malène, Martino, Metzger, Micara, Moro, Motte, Müller-Hermann, Nederhorst, Odenthal, Pedini, Penazzato, Peyrefitte, Pleven, Van der Ploeg, Pohér, Posthumus, Frau Probst, die Herren Ramizason, Richarts, Rubinacci, Sabatini, Salado, Santero, Scelba, Schild, Helmut Schmidt, Martin Schmidt, Schuijt, Schuman, Simonini, Smets, Storch, Sträter, Frau Strobel, die Herren Teisseire, Thorn, Troisi, Vals, Vanrullen, Vendroux, Vial, Vredeling, Weinkamm, de Wilde, Zotta.

Nein-Stimmen: Die Herren Margulies, Scheel.

Herr Restat, dessen Stimme nicht eingetragen gewesen ist, hat zur Kenntnis gebracht, daß er mit Ja gestimmt hat (vgl. die Berichtigung, Seite 696/60).

PROTOKOLL DER SITZUNG VOM MITTWOCH, 30. MÄRZ 1960

VORSITZ: FURLER

Präsident

Die Sitzung wird um 10.35 Uhr eröffnet.

Annahme des Protokolls

Das Protokoll der vorhergehenden Sitzung wird angenommen.

Vorlage eines Dokuments

Das Parlament nimmt von dem Entschließungsantrag der Herren Darras, Deist, Fohrmann, Gailly und Nederhorst, vorgelegt im Namen der sozialistischen Fraktion, betreffend die Bescheinigung der Zeitfolge des Vertrages der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (Dok. Nr. 15) Kenntnis.

Es sprechen die Herren Fohrmann, Birkelbach, *Vorsitzender der sozialistischen Fraktion*.

Der Entschließungsantrag wird dem Ausschuß für politische Angelegenheiten und institutionelle Fragen überwiesen, der den Ausschuß für Fragen des Binnenmarkts der Gemeinschaft, den Ausschuß für Fragen der Handelspolitik und für die wirtschaftliche Zusammenarbeit mit dritten Ländern und den Ausschuß für Fragen der Sozialpolitik vor Abgabe seines Berichtes anhören wird.

Gemeinsame Agrarpolitik

Auf Vorschlag des Vorsitzenden des Ausschusses für Fragen der Landwirtschaft beschließt das Parlament, die Aussprache über die gemeinsame Agrarpolitik in folgender Weise vorzunehmen:

— Gesamtexposé des Vorsitzenden des Ausschusses für Fragen der Landwirtschaft;

— Anhörung der einzelnen Berichterstatter in folgender Reihenfolge: die Herren Lücker, De Vita, Legendre, Richarts, Van Dijk, Troisi, Carcassonne;

— schließlich wird eine gemeinsame Aussprache stattfinden. Die Redner, die zu den allgemeinen Problemen sprechen, werden als erste zu Worte kommen. Die für einen Einzelbericht vorgemerkten Redner werden nach den einzelnen Berichten gruppenweise zusammengefaßt werden.

Auf Anfrage von Herrn Battaglia erklärt der Präsident, daß einem vorgemerkten Redner gestattet ist, neben dem Eingehen auf die allgemeinen Probleme in seiner Rede auch besondere Einzelfragen anzusprechen.

Der Präsident bittet die vorgemerkten Redner, in Anbetracht der verspäteten Arbeitsaufnahme der Sitzung ihre Redezeit von sich aus zu beschränken.

Herr Boscary-Monsservin, *Vorsitzender des Ausschusses für Fragen der Landwirtschaft*, gibt ein Gesamtexposé über die gemeinsame Agrarpolitik.

VORSITZ: FOHRMANN

Vizepräsident

Herr Lücker erstattet im Namen des Ausschusses für Fragen der Landwirtschaft seinen Bericht über die Lage der Landwirtschaft und die Grundsätze einer gemeinsamen Agrarpolitik (Dok. Nr. 3).

Vorlage eines Dokuments

Das Parlament nimmt Kenntnis von einem Zwischenbericht des Herrn Kreyssig, vorgelegt im Namen des Ausschusses für Verwaltungsfragen des Europäischen Parlaments und Haushaltsfragen der Gemeinschaften, betreffend den Rechnungsabschluß des Europäischen Parlaments für das Rechnungsjahr 1959 (Dok. Nr. 16).

Die Sitzung wird um 12.05 Uhr unterbrochen.

Sie wird um 15.05 Uhr wieder aufgenommen.

VORSITZ: HAZENBOSCH

Vizepräsident

Änderung des Arbeitsplans

Nach Intervention der Herren Boscary-Monsservin, *Vorsitzender des Ausschusses für Fragen der Landwirtschaft*, und Sabatini beschließt das Parlament auf Vorschlag des Präsidialausschusses, den Arbeitsplan wie folgt festzusetzen:

Heute nachmittag:

— Fortsetzung der Aussprache über die Agrarpolitik bis 19.30 Uhr.

Morgen, Donnerstagvormittag, 9.30 Uhr:

Aussprache und Abstimmung über:

— den Zwischenbericht des Herrn Kreyssig betreffend den Rechnungsabschluß des Europäischen Parlaments für das Rechnungsjahr 1959 (Dok. Nr. 16);

— den Bericht des Herrn Deringer zur Änderung der Geschäftsordnung (Dok. Nr. 2);

— den Bericht des Herrn Duvieusart über die Organisation einer Regierungskonferenz über die Afrika und Europa gleichzeitig angehenden Probleme (Dok. Nr. 12);

— einen Entschließungsantrag betreffend die Bildung eines nichtständigen besonderen Ausschusses;

— einen Entschließungsantrag betreffend die Organisation einer parlamentarischen Konferenz mit den überseeischen Ländern.

In jedem Fall wird um 10.30 Uhr die Fortsetzung der Aussprache über die Erklärung des Herrn Hallstein erfolgen; gegebenenfalls Abstimmung über einen vorgelegten Entschließungsantrag am Ende der Aussprache.

Donnerstagnachmittag, 15.00 Uhr:

— Fortsetzung der Aussprache über die Agrarpolitik.

Freitag, vormittags und nachmittags, und Samstagvormittag:

— Fortsetzung und Beendigung der Aussprache über die Agrarpolitik,

— Exposé von Herrn Malvestiti und Vorlage des Achten Gesamtberichts der Hohen Behörde (Dok. Nr. 1),

— allgemeine Aussprache über die Erklärungen des Herrn Malvestiti.

Gemeinsame Agrarpolitik (Fortsetzung)

Herr De Vita erstattet im Namen des Ausschusses für Fragen der Landwirtschaft seinen Bericht über die Vorschläge der EWG-Kommission für eine gemeinsame Politik auf dem Gebiet der Agrarstrukturen (Dok. Nr. 10).

Herr Legendre erstattet im Namen des Ausschusses für Fragen der Landwirtschaft seine Berichte über die Vorschläge der EWG-Kommission für eine gemeinsame Politik im Getreidesektor (Dok. Nr. 7) und im Zuckersektor (Dok. Nr. 6).

Es spricht Herr Vredeling.

Herr Richarts erstattet im Namen des Ausschusses für Fragen der Landwirtschaft seinen Bericht über die Vorschläge der EWG-Kommission für eine gemeinsame Politik auf dem Rindfleisch-, Schweinefleisch-, Geflügelfleisch- und Eiermarkt (Dok. Nr. 9).

VORSITZ: BATTAGLIA

Vizepräsident

Herr Van Dijk erstattet im Namen des Ausschusses für Fragen der Landwirtschaft seinen Bericht über die Vorschläge der EWG-Kommission betreffend eine gemeinsame Politik auf dem Milchsektor (Dok. Nr. 5).

Herr Troisi erstattet im Namen des Ausschusses für Fragen der Landwirtschaft seinen Bericht über die Vorschläge der EWG-Kommission für eine gemeinsame Politik auf dem Obst- und dem Gemüsesektor (Dok. Nr. 8).

Herr Carcassonne erstattet im Namen des Ausschusses für Fragen der Landwirtschaft seinen Bericht über die Vorschläge der EWG-Kommission für eine gemeinsame Politik auf dem Weinmarkt (Dok. Nr. 4).

In der allgemeinen Aussprache sprechen Frau Strobel im Namen der sozialistischen Fraktion und die Herren Charpentier, Smets, letzterer im Namen der sozialistischen Fraktion.

Vorlage eines Dokuments

Das Parlament nimmt von der Vorlage eines Entschließungsantrags der Herren Poher, Pleven und Birkelbach Kenntnis, vorgelegt im Namen der Fraktionen, betreffend die Bildung eines nichtständigen besonderen Ausschusses, der mit einer Studien- und Informationsreise in die überseeischen Länder und Gebiete beauftragt wird (Dok. Nr. 17).

Das Parlament beschließt, diesen Entschließungsantrag, der auf der Tagesordnung von morgen vormittag steht, ohne Ausschußüberweisung zu beraten.

Tagesordnung der nächsten Sitzung

Der Präsident gibt dem Parlament bekannt, daß die Tagesordnung für die nächste Sitzung wie folgt festgelegt ist:

Donnerstag, 31. März,

vormittags, 9.30 Uhr:

Aussprache und Abstimmung über:

— den Zwischenbericht des Herrn Kreyssig betreffend den Rechnungsabschluß des Euro-

päischen Parlaments für das Rechnungsjahr 1959 (Dok. Nr. 16);

— den Bericht des Herrn Deringer zur Änderung der Geschäftsordnung (Dok. Nr. 2);

— den Bericht des Herrn Duvieusart über die Organisation einer Regierungskonferenz über die Afrika und Europa gleichzeitig angehenden Probleme (Dok. Nr. 12);

— den Entschließungsantrag betreffend die Bildung eines nichtständigen besonderen Ausschusses (Dok. Nr. 17);

— einen Entschließungsantrag betreffend die Organisation einer parlamentarischen Konferenz mit den überseeischen Ländern.

nicht später als 10.30 Uhr:

— Fortsetzung der Aussprache über die Erklärung des Herrn Hallstein und gegebenenfalls Abstimmung über einen vorgelegten Entschließungsantrag am Ende der Aussprache.

nachmittags, 15.00 Uhr:

— Fortsetzung der Aussprache über die gemeinsame Agrarpolitik.

Die Sitzung wird um 19.20 Uhr geschlossen.

Der Generalsekretär
de NERÉE tot BABBERICH

Der Präsident
Hans FURLER

PROTOKOLL DER SITZUNG VOM DONNERSTAG, 31. MÄRZ 1960

VORSITZ: FURLER

Präsident

Die Sitzung wird um 9.40 Uhr eröffnet.

Annahme des Protokolls

Das Protokoll der vorhergehenden Sitzung wird angenommen.

Vorlage eines Dokuments

Das Parlament nimmt Kenntnis von dem Entschließungsantrag der Herrn Poher, Pleven und Birkelbach, vorgelegt im Namen der Fraktionen, betreffend die Organisation einer parlamentarischen Konferenz, an der die Vertreter der parlamentarischen Gremien der assoziierten überseeischen Länder sowie die Vertreter des

Europäischen Parlaments teilnehmen sollen (Dok. Nr. 18).

Das Parlament beschließt, diesen Entschließungsantrag, der auf der heutigen Tagesordnung steht, ohne Ausschußüberweisung zu beraten.

Rechnungsabschluß des Parlaments für 1959

Herr Kreyssig erstattet im Namen des Ausschusses für Verwaltungsfragen des Europäischen

Parlaments und Haushaltsfragen der Gemeinschaften seinen Zwischenbericht über den Rechnungsabschluß des Europäischen Parlaments für das Rechnungsjahr 1959 (1. Januar bis 31. Dezember 1959) (Dok. Nr. 16 mit Berichtigung).

Das Parlament nimmt die folgende Entschließung einstimmig an:

ENTSCHLIESSUNG

betreffend den Rechnungsabschluß des Europäischen Parlaments für das Rechnungsjahr 1959

„Das Europäische Parlament

— nimmt Kenntnis von der vom Sekretariat zum 31. Dezember 1959 abgeschlossenen Jahresrechnung, die sich auf 170 162 550 bfrs beläuft;

— beschließt, daß die bei Ablauf des Rechnungsjahrs 1959 nicht verwendeten Mittel in Höhe von 11 027 169 bfrs auf das Rechnungsjahr 1960 zu übertragen sind und daß die nicht verwendeten Mittel in Höhe von 32 182 763 bfrs entsprechend der von seinem zuständigen Ausschuß in seinem Bericht (Dok. Nr. 16) angegebenen Gliederung in Artikel und Kapitel zu streichen sind;

— beschließt in Anwendung von Artikel 47 Ziffer 4 seiner Geschäftsordnung, die Jahresrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 1959 auf der Grundlage eines Berichtes seines zuständigen Ausschusses zu einem späteren Zeitpunkt festzulegen und die Entlastung zu erteilen, nachdem diese Jahresrechnung von den in den Verträgen vorgesehenen Kontrollinstanzen geprüft worden ist.“

Änderung der Geschäftsordnung

Herr Deringer erstattet im Namen des Ausschusses für Rechtsfragen, für die Geschäftsordnung und Immunitäten seinen Bericht über die Koordinierung der Arbeiten der parlamentarischen Ausschüsse und über das Verfahren bei Anfragen an die Exekutiven und Räte, auf die eine mündliche Antwort gewünscht wird (Art. 44 Ziff. 2 der Geschäftsordnung) (Dok. Nr. 2).

Der Präsident gibt dem Parlament bekannt, daß ein Änderungsantrag Nr. 1 der Herren Kreyssig, Nederhorst, Kapteyn, Metzger, Vredeling, Smets und ein Änderungsantrag Nr. 2 der Herren Bohy, Deringer und Thorn zur Behandlung stehen.

Herr Kreyssig erklärt sich bereit, die erste Ziffer seines Änderungsantrags zurückzuziehen und sich der ersten Ziffer des Änderungsantrags Nr. 2 der Herren Bohy, Deringer und Thorn anzuschließen, in der der Wortlaut für den ersten Satz des Artikels 44 Ziffer 2 der Geschäftsordnung wie folgt lautet:

„Anfragen, auf die der Abgeordnete eine mündliche Antwort wünscht, müssen der Hohen Behörde und den europäischen Kommissionen eine Woche, den Räten sechs Wochen vor dem Beginn der nächsten Sitzungsperiode zugehen; sie werden in der Reihenfolge ihres Eingangs in ein besonderes Register eingetragen.“

Herr Kreyssig ändert die Ziffer 2 seines Änderungsantrags Nr. 1 in einen Abänderungsantrag zu dem Änderungsantrag Nr. 2 des Herrn Bohy, so daß dessen Ziffer 2 wie folgt gefaßt wird:

„In Artikel 44 Ziffer 2 der Geschäftsordnung werden in Absatz 3 die Sätze 1 und 2 folgendermaßen zusammengefaßt:

„Der Fragesteller verliert seine Anfrage; er kann hierzu höchstens 10 Minuten sprechen.“

Herr Deringer stimmt als Berichterstatter einer solchen Fassung zu.

Herr Kreyssig zieht die Ziffer 3 seines Änderungsantrags Nr. 1 zurück, so daß nur der Text

der Ziffer 3 des Änderungsantrags Nr. 2 des Herrn Bohy zur Aussprache steht, der wie folgt lautet:

„In Artikel 44 Ziffer 2 der Geschäftsordnung erhält der letzte Satz des Absatzes 3 folgende Fassung:

„Bei Fragen an die Hohe Behörde oder die europäischen Kommissionen kann der Fragesteller eine oder zwei Zusatzfragen stellen, die von dem Vertreter der befragten Institution kurz beantwortet werden.“

Auf Anfrage von Herrn Poher, *Vorsitzender der christlich-demokratischen Fraktion*, stellen Herr Bohy und Herr Deringer, *Berichterstatter*, klar, daß die Zusatzfragen sich im Rahmen der eigentlichen Anfrage halten müssen.

Der Präsident stellt den geänderten Änderungsantrag Nr. 2 der Herren Bohy, Deringer und Thorn zur Abstimmung.

Das Parlament nimmt diesen einstimmig an.

Das Parlament nimmt die folgende Entschließung einstimmig an:

ENTSCHLIESSUNG

I - ZUSAMMENARBEIT DER AUSSCHÜSSE

1. In Artikel 39 der Geschäftsordnung wird folgende Ziffer 3 eingefügt:

„3. Sind für eine Frage mehrere Ausschüsse zuständig, so bestimmt das Parlament auf Vorschlag des Präsidiums einen Ausschuß als den federführenden und die anderen als mitberatend. In eiligen Fällen kann das Präsidium bis zur nächsten Sitzungsperiode eine vorläufige Entscheidung treffen. Insgesamt dürfen jedoch nicht mehr als drei Ausschüsse gleichzeitig mit einer Frage befaßt werden, es sei denn, daß in begründeten Fällen eine Abweichung von dieser Regel beschlossen wird.“

2. Nach Artikel 43 wird folgender neuer Artikel 43 a eingefügt:

Artikel 43 a

„1. Will der zunächst mit einer Frage befaßte Ausschuß die Stellungnahme eines anderen Ausschusses einholen oder will ein anderer Ausschuß von sich aus zu dem Bericht des mit einer Frage zunächst befaßten Ausschusses Stellung nehmen, so können sie beim Präsidenten beantragen, daß gemäß Artikel 39 Ziffer 3 der Geschäftsordnung der eine Ausschuß als federführend und der andere als mitberatend bestimmt wird.

2. Der mitberatende Ausschuß kann seine Stellungnahme dem federführenden mündlich, durch seinen Vorsitzenden oder seinen Berichterstatter, oder schriftlich mitteilen. Dabei soll er eine etwa abweichende Auffassung möglichst in der Form einer Gegenüberstellung zu den einzelnen Punkten des Berichtes des federführenden Ausschusses darlegen.

3. Der federführende Ausschuß hat die Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses in seinem Bericht und in seinem Entschließungsantrag zu berücksichtigen oder, wenn er das nicht tun will, sie seinem Bericht als Anlage beizufügen.

4. Kann der mitberatende Ausschuß seine Stellungnahme nicht rechtzeitig abgeben, ehe der Bericht des federführenden Ausschusses endgültig beschlossen wird, so darf er sie bei der Diskussion des Berichtes durch seinen Vorsitzenden oder Berichterstatter dem Parlament als Auffassung des Ausschusses vortragen lassen, wenn er es dem Präsidenten vor Eintritt in die Behandlung des Berichtes angekündigt hat.

5. Die Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses darf Abänderungsvorschläge zu dem Bericht und zu dem Entschließungsantrag des federführenden Ausschusses enthalten, jedoch keinen eigenen Entschließungsantrag.

6. Vorsitzender und Berichterstatter des mitberatenden Ausschusses können an den Sitzungen des federführenden Ausschusses, soweit sie die gemeinsame Frage betreffen, mit beratender Stimme teilnehmen. In besonderen Fällen kann der mitberatende Ausschuß bis zu 5 weitere Mitglieder benennen, die mit Zustimmung des Vorsitzenden des federführenden Ausschusses an dessen Sitzungen mit beratender Stimme teilnehmen, soweit die gemeinsame Frage behandelt wird.“

II - MÜNDLICHE BEANTWORTUNG VON ANFRAGEN

Artikel 44 Ziffer 2 der Geschäftsordnung wird folgendermaßen neu gefaßt:

„2. Anfragen, auf die der Abgeordnete eine mündliche Antwort wünscht, müssen der Hohen Behörde und den europäischen Kommissionen eine Woche, den Räten sechs Wochen vor dem Beginn der nächsten Sitzungsperiode zugehen; sie werden in der Reihenfolge ihres Eingangs in ein besonderes Register eingetragen. Nach Ablauf der Frist eingegangene Anfragen können nur mit Zustimmung der befragten Institution behandelt werden.

Die Anfragen müssen präzise sein und sich auf konkrete Punkte, nicht auf generelle Probleme beziehen. Das Parlament sieht während jeder Sitzungsperiode eine Zeit von höchstens einem halben Tag für die mündliche Beantwortung der Anfragen vor. Anfragen, die in dieser Zeit nicht beantwortet sind, werden, nach Wahl des Fragestellers, auf die nächste Sitzung verschoben oder schriftlich beantwortet.

Der Fragesteller verliert seine Anfrage; er kann hierzu höchstens 10 Minuten sprechen. Ein Mitglied der befragten Institution erteilt eine kurze Antwort. Bei Fragen an die Hohe Behörde oder die europäischen Kommissionen kann der Fragesteller eine oder zwei Zusatzfragen stellen, die von dem Vertreter der befragten Institution kurz beantwortet werden.“

Afrika und Europa gleichzeitig angehende Probleme

Herr Duvieusart erstattet im Namen des Ausschusses für Fragen der Assoziierung der überseeischen Länder und Gebiete seinen Bericht über die Organisation einer Regierungskonferenz über die Afrika und Europa gleichzeitig angehenden Probleme (Dok. Nr. 12).

Herr De Groote, *Mitglied der Kommission der Europäischen Atomgemeinschaft*, schlägt vor, die Ziffer 1 des Entschließungsantrags durch folgende Worte zu ergänzen: „und der Europäischen Atomgemeinschaft“.

Herr Battista, *Vorsitzender des Ausschusses für politische Angelegenheiten und institutionelle Fragen*, beantragt die Überweisung des Entschließungsantrags an diesen Ausschuß.

Es sprechen die Herren Pleven, *Vorsitzender der Fraktion der Liberalen und Nahestehenden*

im Namen der Vorsitzenden der Fraktionen, Corniglion-Molinier, Ramizason, Metzger.

Herr Battista zieht seinen Antrag auf Ausschußüberweisung zurück, nachdem erklärt worden ist, daß der Ausschuß für politische Angelegenheiten und institutionelle Fragen an den Beratungen des Ausschusses für Fragen der Assoziierung der überseeischen Länder und Gebiete mitbeteiligt wird.

Herr De Groote, *Mitglied der Kommission der Europäischen Atomgemeinschaft*, erinnert an seinen Änderungsvorschlag.

Herr Duvieusart, *Berichterstatter*, stimmt diesem zu.

Das Parlament stimmt ihm ebenfalls zu.

Das Parlament nimmt die folgende Entschließung einstimmig an:

ENTSCHLIESSUNG**betreffend die Organisation einer Regierungskonferenz**

„Das Europäische Parlament,

bezugnehmend auf seinen Wunsch, die Beziehungen zu den mit der Gemeinschaft assoziierten überseeischen Ländern und Gebieten in immer stärkerem Maße multilateral und paritätisch zu gestalten,

im Bewußtsein der raschen Entwicklung dieser Länder und Gebiete, die die Bevölkerung dieser Länder zu einem größeren Wohlstand in Freiheit führen soll,

unter Hinweis auf die wichtige Rolle, die der europäischen Gemeinschaft in den Bemühungen um die Förderung der assoziierten überseeischen Länder zufällt,

1. ist der Ansicht, daß es zweckmäßig wäre, unabhängig von einer parlamentarischen Konferenz eine Regierungskonferenz abzuhalten, an der die Vertreter der assoziierten überseeischen Länder sowie die Vertreter der Kommission und des Rats der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Europäischen Atomgemeinschaft teilnehmen sollten;
2. wünscht, daß diese Konferenz im Jahre 1960 abgehalten werden kann;
3. ist der Ansicht, daß eine derartige Konferenz zur Lösung zahlreicher wirtschaftlicher und politischer Probleme, die durch die Entwicklung der überseeischen Länder aufgeworfen werden, sowie zur Zusammenarbeit zwischen diesen Ländern und der europäischen Gemeinschaft beitragen könnte;
4. fordert die Kommission und den Rat der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft auf, diese Anregung aufzugreifen und die zu ihrer Verwirklichung zweckdienlichen Schritte zu unternehmen.“

Studien- und Informationsreise in die überseeischen Länder und Gebiete

Herr Pleven, *Vorsitzender der Fraktion der Liberalen und Nahestehenden*, bringt im Namen der Vorsitzenden der Fraktionen den Entschließungsantrag betreffend die Bildung eines

nichtständigen besonderen Ausschusses, der mit einer Studien- und Informationsreise in die überseeischen Länder und Gebiete beauftragt wird, ein (Dok. Nr. 17).

Das Parlament nimmt die folgende Entschließung einstimmig an:

ENTSCHLIESSUNG

betreffend die Bildung eines nichtständigen besonderen Ausschusses, der mit einer Studien- und Informationsreise in die überseeischen Länder und Gebiete beauftragt wird

„Das Europäische Parlament,

im Hinblick auf die weitere Ausübung der Aufgaben, die ihm auf Grund des Vierten Teils des Vertrages zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und auf Grund des Durchführungsabkommens betreffend die Assoziierung der überseeischen Länder und Gebiete zufallen,

in Anbetracht der positiven Ergebnisse, die ein nichtständiger besonderer Ausschuss des Parlaments auf einer ersten Studien- und Informationsreise in die mit der Gemeinschaft assoziierten überseeischen Länder und Gebiete Äquatorialafrikas erzielt hat,

BESCHLIESST:

1. daß entsprechend den Bestimmungen von Artikel 38 seiner Geschäftsordnung ein als ‚Delegation des Europäischen Parlaments für eine Studien- und Informationsreise in einige überseeische Länder und Gebiete‘ bezeichneter nichtständiger besonderer Ausschuss gebildet wird;
2. daß die Delegation zusammengesetzt sein wird aus:
 - a) dem amtierenden Vorsitzenden des Ausschusses für Fragen der Assoziierung der überseeischen Länder und Gebiete, der den Vorsitz der Delegation übernehmen wird;
 - b) 12 Mitgliedern des Parlaments, die entsprechend den Bestimmungen von Artikel 38 Ziffer 2 der Geschäftsordnung zum Teil aus den Mitgliedern des Ausschusses für Fragen der Assoziierung der überseeischen Länder und Gebiete und zum Teil aus den Mitgliedern derjenigen Ausschüsse benannt werden, die an den sich den überseeischen Ländern und Gebieten stellenden Problemen besonders interessiert sind;
3. daß die Delegation den Auftrag erhält, dem Parlament insbesondere über die Fragen betreffend die Assoziierung der überseeischen Länder und Gebiete mit der Gemeinschaft und über die Probleme der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung Bericht zu erstatten;
4. daß der von der Delegation aufgestellte Berichtsentwurf (bzw. die Berichtsentwürfe) vom Ausschuss für Fragen der Assoziierung der überseeischen Länder und Gebiete geprüft und angenommen wird, der bei dieser Gelegenheit die nicht dem Ausschuss angehörenden Mitglieder der Delegation einladen wird.“

Konferenz der Vertreter der assoziierten überseeischen Länder mit Vertretern der Gemeinschaft

Herr Plevén, *Vorsitzender der Fraktion der Liberalen und Nahestehenden*, bringt im Namen der Vorsitzenden der Fraktionen den Entschließungsantrag betreffend die Organisation einer parlamentarischen Konferenz, an der die Vertreter der parlamentarischen Gremien der assoziierten überseeischen Länder sowie die Vertreter des Europäischen Parlaments teilnehmen sollen (Dok. Nr. 18), ein.

Es spricht Herr Poher, *Vorsitzender der christlich-demokratischen Fraktion*.

Herr Battista, *Vorsitzender des Ausschusses für politische Angelegenheiten und institutionelle Fragen*, schlägt vor, in dem letzten Absatz nach den Worten „dem Ausschuß für Fragen der Assoziierung der überseeischen Länder und Gebiete“ die Worte „und dem Ausschuß für politische Angelegenheiten und institutionelle Fragen“ einzufügen.

Das Parlament stimmt dieser Änderung zu.

Das Parlament nimmt folgende Entschließung einstimmig an:

ENTSCHLIESSUNG

betreffend die Organisation einer parlamentarischen Konferenz, an der die Vertreter der parlamentarischen Gremien der assoziierten überseeischen Länder sowie die Vertreter des Europäischen Parlaments teilnehmen sollen

„Das Europäische Parlament,

in dem Bemühen, die Solidarität, die Europa und die überseeischen Länder verbindet, zu bekräftigen;

in dem Bewußtsein der Bedeutung, die der harmonischen Entwicklung der multilateralen Assoziierung der überseeischen Länder mit der europäischen Gemeinschaft zukommt;

in der Absicht, ständige Kontakte zwischen den Abgeordneten der sechs Länder der Gemeinschaft und den parlamentarischen Vertretern der überseeischen Länder herbeizuführen;

bekräftigt die in seiner Entschließung vom 27. November 1959 festgelegten Ziele;

wünscht, daß im Laufe des Jahres 1960 nach dem paritätischen Grundsatz eine Konferenz organisiert wird, zu der Vertreter der parlamentarischen Gremien der mit der europäischen Gemeinschaft assoziierten überseeischen Länder sowie Vertreter des Europäischen Parlaments eingeladen werden;

ist der Auffassung, daß eine solche Konferenz zu Ergebnissen führen kann, die zur Lösung der Probleme beitragen werden, die für die assoziierten überseeischen Länder und die europäische Gemeinschaft von gemeinsamem Interesse sind;

beauftragt sein Präsidium, in enger Zusammenarbeit mit den Vorsitzenden der Fraktionen, dem Ausschuß für Fragen der Assoziierung der überseeischen Länder und Gebiete und dem Ausschuß für politische Angelegenheiten und institutionelle Fragen alle notwendigen Schritte für die Vorbereitung und Organisation einer solchen Konferenz zu unternehmen und dem Parlament in einer der nächsten Sitzungsperioden die Schlußfolgerungen, zu denen es gelangt sein wird, zur Kenntnis zu bringen.“

Vorlage eines Dokuments

Das Parlament nimmt Kenntnis von einem Entschließungsantrag der Herren Poher, Plevén und Birkelbach, vorgelegt im Namen der Fraktionen, betreffend die Beschleunigung der Zeitfolge des Vertrages der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (Dok. Nr. 20).

Das Parlament beschließt, diesen Entschließungsantrag, der auf der heutigen Tages-

ordnung steht, ohne Ausschußüberweisung zu beraten.

Auf Anfrage von Herrn Poher, *Vorsitzender der christlich-demokratischen Fraktion*, stellt der Präsident klar, daß die Abstimmung über diesen Entschließungsantrag heute vormittag nach der Beendigung der Aussprache über die Erklärung des Herrn Hallstein erfolgen wird.

Beschleunigung der Zeitfolge des EWG-Vertrages
(Fortsetzung)

In Fortsetzung der Aussprache über die Erklärung des Herrn Hallstein, *Präsident der Kommission der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft*, spricht Herr Vredeling.

VORSITZ: RUBINACCI

Vizepräsident

In Fortsetzung der Aussprache sprechen die Herren Sabatini, Dehousse, Kapteyn, Lücker, Kalbitzer, Helmut Schmidt, Hallstein, *Präsident der Kommission der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft*.

Herr Poher, *Vorsitzender der christlich-demokratischen Fraktion*, bringt im Anschluß an die Aussprache über die Erklärung des Herrn Hallstein einen Entschließungsantrag der Fraktionen ein (Dok. Nr. 20).

Der Präsident teilt dem Parlament mit, daß hierzu ein Änderungsantrag Nr. 1 des Herrn Bousch und ein Änderungsantrag Nr. 2 der Herren Filliol und Vendroux vorliegen.

Herr Bousch begründet den Änderungsantrag Nr. 1.

Herr Filliol begründet den Änderungsantrag Nr. 2.

Es sprechen die Herren Poher und Hallstein.

Herr Bousch zieht seinen Änderungsantrag zurück.

Es sprechen die Herren Vendroux, Hallstein, Birkelbach, *Vorsitzender der sozialistischen Fraktion*, Filliol, Pleven, *Vorsitzender der Fraktion der Liberalen und Nahestehenden*.

Herr Filliol zieht den Änderungsantrag Nr. 2 zurück.

Das Parlament nimmt die folgende Entschließung an:

ENTSCHLIESSUNG

betreffend die Beschleunigung der Zeitfolge des EWG-Vertrages

„Das Europäische Parlament,

— nach Kenntnisnahme der Empfehlungen der Kommission der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft zur Beschleunigung der Zeitfolge des Vertrages,

— stellt mit Genugtuung fest, daß sich die Wirtschaft der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft in einem solchen Rhythmus entwickelt, daß man eine Beschleunigung der vom Vertrag vorgesehenen Zeitfolge in allen Bereichen in Aussicht nehmen kann,

— begrüßt die von der Kommission der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft in diesem Sinne ergriffene Initiative,

— in der Erwägung, daß die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft weder eine engere Freihandelszone noch einfach eine Zollunion darstellt, sondern als eine einheitliche starke Wirtschaftseinheit zu betrachten ist,

— ersucht die Kommission der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, den Ministerrat und die Regierungen die gleichzeitige und abgestimmte Anwendung von Maßnahmen zu beschleunigen, die auf die Durchführung einer gemeinsamen Wirtschafts-, Agrar- und Finanzpolitik sowie einer gemeinsamen Politik auf dem Gebiet des Verkehrs gerichtet sind,

— wünscht, daß die Empfehlungen der Kommission der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft dergestalt ergänzt werden, daß den mit der Beschleunigung der wirtschaftlichen Integration an Bedeutung zunehmenden sozialen Fragen der ihnen gebührende Platz eingeräumt und insbesondere die Verbesserung der Bestimmungen über den Europäischen Sozialfonds gewährleistet wird,

— besteht darauf, daß der Zollabbau gegenüber den dritten Ländern auf der Grundlage einer angemessenen Gegenseitigkeit erfolgt und beim Verfahren der Beschleunigung der besonderen Wirtschaftslage der mit der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft assoziierten Entwicklungsländer Rechnung getragen wird,

— ersucht die Kommission der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, dem Parlament so schnell wie möglich konkrete und wirksame Vorschläge zu unterbreiten, um den vorstehend zum Ausdruck gebrachten Erwägungen Rechnung zu tragen, damit der effektive Aufbau des Europa der Sechs gestärkt wird und eine Politik der Entwicklung des Austauschs gegenüber den dritten Ländern und die engere wirtschaftliche Zusammenarbeit zwischen den Ländern des freien Europa weiterverfolgt werden können.“

Die Sitzung wird um 14 Uhr unterbrochen.

VORSITZ: FOHRMANN

Vizepräsident

Sie wird um 15.05 Uhr wiederaufgenommen.

VORSITZ: VANRULLEN

Vizepräsident

In Fortsetzung der allgemeinen Aussprache sprechen die Herren Martin Schmidt, Engelbrecht-Greve, Herr, Bégué, Estève, Richarts.

Gemeinsame Agrarpolitik (Fortsetzung)

In Fortsetzung der allgemeinen Aussprache über die Berichte über die gemeinsame Agrarpolitik (Dok. Nr. 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9 und 10) sprechen die Herren Lichtenauer, Van der Ploeg, Briot, Van Campen, Charpentier, Van Campen, Dulin.

VORSITZ: FURLER

Präsident

In Fortsetzung der allgemeinen Aussprache spricht Herr Leemans.

Vorlage eines Dringlichkeitsantrags

Das Parlament nimmt von einem Entschließungsantrag des Herrn Carcassonne betreffend die Rückwirkungen gewisser Ereignisse, die in einem dritten Land Afrikas aufgetreten sind, auf die assoziierten überseeischen Länder und Gebiete (Dok. Nr. 19 - 2. Neufassung) Kenntnis.

Der Präsident gibt dem Parlament bekannt, daß er von den Herren Van der Goes van Naters, Duvieusart, Schuijt, Janssen, Sabatini, Corniglioni-Molinier, Janssens, Van Dijk, Ramizason, Metzger einen Dringlichkeitsantrag zu diesem Entschließungsantrag gemäß Artikel 15 der Geschäftsordnung erhalten hat.

Der Präsident gibt dem Parlament bekannt, daß die Beschlußfassung über die Dringlichkeit der Aussprache auf die Tagesordnung von morgen, Freitag, im Verlaufe des Vormittags, gesetzt wird.

Gemeinsame Agrarpolitik (Fortsetzung)

In Fortsetzung der allgemeinen Aussprache sprechen die Herren Sabatini, Corniglioni-Molinier, Schuijt.

Tagesordnung der nächsten Sitzung

Der Präsident gibt dem Parlament bekannt, daß die Tagesordnung für die nächste Sitzung wie folgt festgelegt ist:

Freitag, 1. April,

vormittags 10 Uhr:

— Fortsetzung und Beendigung der Aussprache über die Berichte über die gemeinsame Agrarpolitik (Dok. Nr. 3 bis 10) und Antwort des Herrn Mansholt, *Vizepräsident der EWG.*

Im Verlauf der Sitzung:

— Beschlußfassung über die Dringlichkeit der Aussprache über den Entschließungsantrag des Herrn Carcassonne betreffend die Rückwirkung gewisser Ereignisse, die in einem dritten Land Afrikas aufgetreten sind, auf die assoziierten überseeischen Länder und Gebiete (Dok. Nr. 19 - 2. Neufassung).

nachmittags 15 Uhr:

— Exposé des Herrn Malvestiti, Vorlage des Achten Gesamtberichts der Hohen Behörde über die Tätigkeit der EGKS (Dok. Nr. 1) und allgemeine Aussprache darüber.

Die Sitzung wird um 20 Uhr geschlossen.

Der Generalsekretär
de NERÉE tot BABBERICH

Der Präsident
Hans FURLER

PROTOKOLL DER SITZUNG VOM FREITAG, 1. APRIL 1960

VORSITZ: FURLER

Präsident

Die Sitzung wird um 10.05 Uhr eröffnet.

Annahme des Protokolls

Das Protokoll der vorhergehenden Sitzung wird angenommen.

Gemeinsame Agrarpolitik (Fortsetzung)

In der Aussprache über die Einzelberichte über die gemeinsame Agrarpolitik (Dok. Nr. 3 bis 10) sprechen die Herren Martin Schmidt, Vredeling, Vals.

Rückwirkungen gewisser Ereignisse, die in einem dritten Land Afrikas aufgetreten sind, auf die assoziierten überseeischen Länder

Der Präsident gibt dem Parlament bekannt, daß die Herren Schuijt, Duvieusart, Sabatini und Van Dijk ihre Unterschrift auf dem Dringlichkeitsantrag zu dem Entschließungsantrag des Herrn Carcassonne betreffend die Rückwirkungen gewisser Ereignisse, die in einem dritten Land Afrikas aufgetreten sind, auf die assoziierten überseeischen Länder und Gebiete (Dok. Nr. 19 - 2. Neufassung) zurückgezogen haben.

Der Präsident stellt fest, daß die gemäß Artikel 15 der Geschäftsordnung erforderliche Anzahl von Unterschriften für die Dringlichkeit einer Aussprache nicht mehr vorhanden ist.

Auf Vorschlag von Herrn Kapteyn und nach Äußerung der Herren Van der Goes van Naters, Kalbitzer, Poher, *Vorsitzender der christlich-demokratischen Fraktion*, beschließt das Parlament, gegebenenfalls diese Frage im Laufe der Nachmittagssitzung zu prüfen.

Gemeinsame Agrarpolitik (Fortsetzung)

In Fortsetzung der Aussprache über die Einzelberichte spricht Herr Richarts.

VORSITZ: KALBITZER

Vizepräsident

In Fortsetzung der Aussprache spricht Herr Sabatini.

Herr Mansholt, *Vizepräsident der Kommission der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft*, antwortet den Rednern, die im Verlauf der Aussprache das Wort ergriffen haben.

Die Sitzung wird um 13.10 Uhr unterbrochen.

Sie wird um 15.05 Uhr wiederaufgenommen.

VORSITZ: VENDROUX

Vizepräsident

Herr Mansholt beendet seine Rede.

Achter Gesamtbericht der Hohen Behörde über die Tätigkeit der EGKS

Herr Malvestiti, *Präsident der Hohen Behörde der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl*, erstattet den Achten Gesamtbericht über die Tätigkeit der Gemeinschaft (Dok. Nr. 1).

VORSITZ: FURLER

Präsident

Rückwirkungen gewisser Ereignisse, die in einem dritten Land Afrikas aufgetreten sind, auf die assoziierten überseeischen Länder (Fortsetzung)

Der Präsident gibt dem Parlament bekannt, daß die Herren Dehousse, Nederhorst, Martin Schmidt, Vals, De Vita, De Kinder, Kreyssig und Kalbitzer den Dringlichkeitsantrag zum Entschließungsantrag des Herrn Carcassonne (Dok. Nr. 19 - 2. Neufassung) unterschrieben haben.

Der Präsident stellt fest, daß die erforderliche Anzahl der Unterschriften gemäß Artikel 15

der Geschäftsordnung für den Dringlichkeitsantrag wieder erreicht ist.

Es spricht Herr Van der Goes van Naters, Erstunterzeichner des Antrags.

Es spricht Herr Nederhorst als Redner für den Antrag. Er schlägt dem Parlament vor, im Anschluß an den Entschließungsantrag des Herrn Carcassonne eine Erklärung des Herrn Ramizason anzuhören.

Das Parlament stimmt diesem Vorschlag zu.

Es sprechen Herr Ramizason und der Präsident.

Achter Gesamtbericht der Hohen Behörde über die Tätigkeit der EGKS (Fortsetzung)

Herr Poher, *Vorsitzender der christlich-demokratischen Fraktion*, bittet im Namen der Vorsitzenden der Fraktionen um Unterbrechung der Sitzung.

Die Sitzung wird um 16.20 Uhr unterbrochen.

Sie wird um 17 Uhr wiederaufgenommen.

In der Aussprache über die Erklärung des Herrn Malvestiti, *Präsident der Hohen Behörde*, sprechen die Herren Illerhaus im Namen der christlich-demokratischen Fraktion, Nederhorst im Namen der sozialistischen Fraktion, Bousch, Van der Goes van Naters, Poher, *Vorsitzender der christlich-demokratischen Fraktion*, Kreysig, Poher.

Herr Malvestiti antwortet den verschiedenen Rednern.

Es spricht Herr Nederhorst.

Der Präsident teilt dem Parlament mit, daß es aufgefordert werden wird, sich später über die von den zuständigen Ausschüssen vorgelegten Berichte auszusprechen.

Benennung eines Mitglieds für einen Ausschuß

Das Parlament beschließt, Herrn Vredeling zum Mitglied des Ausschusses für Fragen der Handelspolitik und für die wirtschaftliche Zusammenarbeit mit dritten Ländern zu ernennen.

Zeitplan für die nächsten Arbeiten des Parlaments

Auf Vorschlag des Präsidialausschusses beschließt das Parlament, seine Sitzung, wie im Vertrag der EGKS festgelegt, am 10. Mai, 16 Uhr, wiederaufzunehmen.

Diese Sitzungsperiode wird besonders der Prüfung der Berichte über die allgemeinen direkten Wahlen zum Europäischen Parlament gewidmet sein.

Gleichfalls wird der Bericht des Herrn Martino an die Beratende Versammlung des Europarats vorgelegt werden.

Die Euratom-Kommission wird ihren Tätigkeitsbericht erstatten.

Schließlich wird eine Reihe anderer Berichte der verschiedenen Ausschüsse, insbesondere des Ausschusses für die langfristige Wirtschaftspolitik, für Fragen der Finanzen und der Investitionen, auf die Tagesordnung gesetzt werden. Die endgültigen Vorschläge werden in einer für den 29. April angesetzten Sitzung des Präsidialausschusses zusammengestellt werden.

Der Entwurf der vollständigen Tagesordnung wird alsbald den Mitgliedern des Parlaments mitgeteilt werden.

Ansprache des Präsidenten

Annahme des Protokolls der laufenden Sitzung

Gemäß Artikel 20 Ziffer 2 der Geschäftsordnung nimmt das Parlament das Protokoll der laufenden Sitzung an.

Unterbrechung der Sitzungsperiode

Der Präsident erklärt die Sitzungsperiode des Europäischen Parlaments bis zum 10. Mai 1960 für unterbrochen.

Die Sitzung wird um 18.10 Uhr geschlossen.

Der Generalsekretär
de NERÉE tot BABBERICH

Der Präsident
Hans FURLER

BULLETIN FÜR ANFRAGEN UND ANTWORTEN

SCHRIFTLICHE ANFRAGE Nr. 74

von Herrn de la Malène,
Mitglied des Europäischen Parlaments,
an die Kommission der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft

(1. März 1960)

Herr de la Malène bittet die EWG-Kommission, ihm für 1958/1959, möglichst für jeweils 6 Monate, folgende statistische Angaben zu beschaffen:

1. Gesamtziffer des Handelsvolumens — Einfuhr und Ausfuhr — zwischen jedem einzelnen der EWG-Länder und Gesamtfrika;

2. Aufschlüsselung dieses Handelsvolumens nach unabhängigen und noch nicht völlig unabhängigen Ländern Afrikas;

3. Aufschlüsselung des Handelsvolumens nach Mitgliedstaaten und den mit einer Wirtschaftsmacht verbundenen afrikanischen Ländern, nach Ländern, die mit europäischen, nicht der EWG angehörigen Staaten Beziehungen unterhalten, und denjenigen afrikanischen Gebieten, die Beziehungen zu Mitgliedstaaten der EWG unterhalten;

4. innerhalb dieser letzten Gruppe die Aufschlüsselung nach afrikanischen Gebieten;

5. Umfang der Privatinvestitionen jedes der sechs europäischen Länder in jedem der mit der EWG assoziierten überseeischen Gebiete.

ANTWORT

der Kommission der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft

(29. März 1960)

Die von dem Abgeordneten gestellte Frage besteht aus fünf Punkten. Die vier ersten beziehen sich auf den Warenverkehr, während der fünfte die Privatinvestitionen betrifft.

Die zu den vier ersten Punkten erbetenen Angaben sind aus der beigefügten Tabelle⁽¹⁾ über den Warenverkehr zwischen den europäischen und den afrikanischen Ländern in den Jahren 1958 und 1959 ersichtlich.

Der fünfte Punkt der Frage dagegen, der den Umfang der Privatinvestitionen der einzelnen EWG-Staaten in den mit der EWG assoziierten Ländern betrifft, kann an Hand der zur Zeit verfügbaren Unterlagen noch nicht beantwortet werden.

Die Studien über den Zufluß von Privatkapital in die Entwicklungsländer werden fortgesetzt. Die Kommission wird den Herrn Abgeordneten unterrichten, sobald die Zahlen, die zur Zeit geprüft werden, bestätigt werden können. Die Hauptschwierigkeit hierbei ist jedoch das fast völlige Fehlen einer Transferüberwachung innerhalb eines und desselben Währungsgebiets für das in diesem Gebiet gebildete Privatkapital. Schließlich ist der genaue Umfang der örtlichen Reininvestitionen, die höchstwahrscheinlich die Hauptquelle für die Bildung von privatem Kapital in Afrika sind, meist nur unzureichend bekannt.

Soweit Zahlen veröffentlicht werden konnten, beruhen sie im allgemeinen

— entweder auf Gesamtschätzungen auf Grund von Extrapolationen, die nicht zwischen

(1) Siehe Seite 718-719/60.

dem vom Ausland eingeführten und dem örtlich gebildeten Kapital unterscheiden,

aber das sich außerhalb dieses Gebietes in Umlauf befindliche Kapital betreffen.

— oder auf den Feststellungen der Devisenstellen über die Kapitaleinfuhr, die nur das in ein Währungsgebiet eingeführte Kapital, nicht

Auf jeden Fall bilden diese Zahlen nur sehr unvollständige Angaben, deren räumliche Aufteilung meist summarisch ist.

SCHRIFTLICHE ANFRAGE Nr. 75

von Herrn de la Malène,
Mitglied des Europäischen Parlaments,
an die Kommission der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft
(1. März 1960)

Herr de la Malène fragt die EWG-Kommission, ob es ihr, da sich die Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika unablässig gegen jede Diskriminierung im Welthandel wendet, die den — sehr restriktiv ausgelegten — Bestimmungen des GATT zuwiderläuft, möglich ist, Auskunft über die gegenwärtige Einstellung führender Persönlichkeiten der Vereinigten Staaten von Amerika zu erteilen:

1. gegenüber der Vorzugsregelung, die der Vertrag über den gemeinsamen Markt angesichts

der besonderen Beziehungen, die zwischen den überseeischen Ländern und Gebieten und dem einen oder anderen der sechs Mitgliedstaaten der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft bestehen, zugunsten dieser Länder und Gebiete vorsieht;

2. gegenüber den Vorzugsregelungen, die zwischen afrikanischen Ländern, die zu einem der sechs Mitgliedstaaten besondere Beziehungen, wie sie im Vertrag erwogen werden, unterhalten haben, aber nicht mehr unterhalten, vereinbart werden könnten.

ANTWORT

der Kommission der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft
(4. April 1960)

Die Kommission hält sich nicht für befugt, im Rahmen der Antwort auf eine schriftliche Anfrage die Einstellung führender Persönlichkeiten der Vereinigten Staaten von Amerika insbesondere gegenüber der Vorzugsregelung zu interpretieren, die zugunsten afrikanischer Länder von den sechs Staaten der Gemeinschaft vorgesehen ist.

Der Herr Abgeordnete sei auf eine Reihe von öffentlichen Erklärungen führender Persönlichkeiten der Vereinigten Staaten verwiesen. Die Kommission wird dem Herrn Abgeordneten direkt die neuesten Veröffentlichungen zuleiten, die ihr bekannt geworden sind.

SCHRIFTLICHE ANFRAGE Nr. 76

**von Herrn de la Malène,
Mitglied des Europäischen Parlaments,
an die Kommission der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft**

(1. März 1960)

Herr de la Malène fragt die EWG-Kommission, ob sie es in Anbetracht der Tatsache, daß die Festsetzung des gemeinsamen Außentarifs für nicht in der Liste G aufgeführte Erzeugnisse unter Zugrundelegung der von den sechs Mitgliedstaaten im Jahre 1957 angewandten Tarife *ne varietur* und sehr genau in dem von den Parlamenten ratifizierten Vertrag von Rom definiert wurde, für möglich hält, daß die Regierungen der sechs Mitgliedstaaten erwägen, diese Tarife zu ändern, ohne daß ein Verfahren zur Revision des Vertrages, das von den nationalen Parlamenten ratifiziert wird, eingeleitet werden muß.

ANTWORT

der Kommission der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft

(29. März 1960)

Die Kommission glaubt darauf hinweisen zu müssen, daß der gemeinsame Außentarif nicht *ne varietur* festgesetzt ist.

Der Vertrag zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft enthält nämlich drei Artikel, die ausdrücklich eine Änderung dieses Tarifes zulassen, nämlich Artikel 28, der die autonomen Änderungen regelt, Artikel 111 Ab-

satz 2 und 3 und Artikel 113, die Bestimmungen über die vertraglichen Änderungen enthalten.

Auf Grund dieser Artikel obliegt es dem Rat als Organ der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, über Änderungen des gemeinsamen Zolltarifs zu entscheiden. Ein solches Verfahren kann nicht als Verfahren zur Vertragsänderung angesehen werden.

SCHRIFTLICHE ANFRAGE Nr. 78

**von Herrn Gailly,
Mitglied des Europäischen Parlaments,
an die Kommission der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft**

(2. März 1960)

1. Kann die Kommission angeben, ob nach ihrem Dafürhalten ein rein nomineller oder ein tatsächlicher Unterschied zwischen den vom Sozialfonds gezahlten Entschädigungen und denjenigen bestehen wird, die gegenwärtig vom Anpassungsfonds der EGKS gezahlt werden?

Wenn ein Unterschied besteht, wie rechtfertigt er sich?

Hält sie eine diesbezügliche Diskriminierung zwischen den arbeitslos gewordenen Arbeit-

nehmern, für die sie zuständig ist, und denjenigen, die unter die EGKS-Regelung fallen, für normal?

2. Ist die Kommission der Auffassung, daß eigene Mittel es ihr erlauben würden, die für den Sozialfonds bestimmten Gelder zu erhöhen und so die etwaige Differenz zwischen den vom Sozialfonds gezahlten Entschädigungen und den vom Anpassungsfonds gezahlten Entschädigungen zu verringern?

ANTWORT**der Kommission der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft***(5. April 1960)*

Die Bedingungen, unter denen die Zuschüsse des Sozialfonds gewährt werden, sind in dem von der Kommission gemäß Artikel 127 des Vertrages erstellten Entwurf einer Verordnung im einzelnen festgelegt worden. Die Antwort auf die Anfrage des Herrn Abgeordneten kann daher nur vorbehaltlich des Beschlusses gegeben werden, den der Rat binnen kurzem in dieser Sache zu fassen haben wird.

Nach Artikel 125 des Vertrages kann der Sozialfonds in folgenden drei Fällen Zuschüsse gewähren:

- für die Berufsumschulung der Arbeitslosen,
- für die Umsiedlung der Arbeitslosen,
- für die Aufrechterhaltung des gleichen Lohnstands zugunsten der Arbeitnehmer, die von der Umstellung eines Unternehmens betroffen werden.

Es ist schwierig, die Zuschüsse des Sozialfonds und die der Hohen Behörde der EGKS miteinander zu vergleichen, da sie nicht unter denselben Bedingungen gewährt werden.

Es ist jedoch zu bemerken, daß die von der EGKS bzw. dem Sozialfonds für die Berufsumschulung gewährten Finanzbeihilfen für die Arbeitnehmer in beiden Fällen das gleiche Ergebnis herbeiführen.

Was die Finanzbeihilfe im Falle der Umstellung eines Unternehmens betrifft, so wird der Sozialfonds den Arbeitnehmern durch Aufrechterhaltung ihres vorherigen Lohnstands eine sehr günstige Lage sichern.

Auf dem Gebiet der Umsiedlungsbeihilfe besteht in zwei Punkten, nämlich bei den Reisekosten des Arbeitnehmers sowie der Personen, für deren Unterhalt er aufzukommen hat, und bei seinen Umzugskosten, kein grundsätzlicher Unterschied zwischen den vorgesehenen Zu-

schüssen des Sozialfonds und den Beihilfen der EGKS. Ein Unterschied könnte nur hinsichtlich des dritten Punkts bestehen, das heißt bei der eigentlichen Wiedereinrichtungsbeihilfe und einer etwaigen Trennungsschädigung.

Bei jedem Vergleich zwischen den von der EGKS einerseits und dem Sozialfonds der EWG andererseits gewährten Beihilfen müssen die grundlegenden Unterschiede zwischen den beiden Systemen berücksichtigt werden; hier ist insbesondere an folgende Unterschiede zu erinnern:

a) Die nach dem EGKS-Vertrag gewährten Beihilfen sind nur für die Arbeitnehmer von zwei bestimmten Industrien vorgesehen, während die vom Sozialfonds gewährten Beihilfen für die Gesamtheit der Arbeitnehmer der übrigen Wirtschaftszweige bestimmt sind;

b) die EGKS-Beihilfen werden auf der Grundlage besonderer Vereinbarungen mit den Mitgliedstaaten an die Arbeitnehmer ausbezahlt, in der Regel im Zeitpunkt ihrer Umsiedlung, während die Beihilfen des Sozialfonds in Höhe von 50 % der von den Mitgliedstaaten aufgewandten Kosten automatisch gewährt werden und nachträglich an diese Staaten ausbezahlt werden;

c) bei den Berufsumschulungs- und Umsiedlungsbeihilfen greift der Sozialfonds unabhängig von den Ursachen ein, die zu der Arbeitslosigkeit der betreffenden Arbeitskräfte geführt haben;

d) die Aufgaben des Sozialfonds werden im Unterschied zu den von der Hohen Behörde gewährten Beihilfen vollständig durch Finanzbeiträge gedeckt, die von den Mitgliedstaaten an ihn geleistet werden.

Andererseits handelt es sich nicht um die gleiche Art des Eingreifens für verschiedene

Kategorien, sondern um Maßnahmen, die entsprechend den in zwei verschiedenen Verträgen festgelegten Grundsätzen auf verschiedenen Techniken aufbauen.

Zu der zweiten Anfrage des Herrn Abgeordneten ist zu bemerken, daß die zur Zeit verfügbaren Finanzierungsquellen bei Ausarbei-

tung des Verordnungsentwurfs für den Sozialfonds berücksichtigt worden sind.

Außerdem ist es der Kommission zur Stunde nicht möglich, etwaige Eingriffe auf Grund von Eigenmitteln in Aussicht zu nehmen oder zu sagen, ob sich eine solche Art der Finanzierung an das finanztechnische Verfahren des Sozialfonds anpassen läßt.

SCHRIFTLICHE ANFRAGE Nr. 79

der Herren Van der Goes van Naters und Nederhorst,
Mitglieder des Europäischen Parlaments,

an die Hohe Behörde der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl

(4. März 1960)

1. Sind der Hohen Behörde die Antworten bekannt, die die niederländische Regierung am 24. Februar 1960 auf die schriftliche Fragen erteilt hat, die ihr der Fragesteller auf Grund des Berichtes der Hohen Behörde vom 21. Dezember 1959 über den Schrottbetrug vorgelegt hatte?

2. Trifft es zu, daß die Hohe Behörde, nachdem sie am 1. Januar 1959 den niederländischen Wirtschaftsminister um eine „zusätzliche Untersuchung“ gewisser Unregelmäßigkeiten gebeten hatte, sich erst neun Monate später — am 19. Oktober 1959 — wegen einer strafrechtlichen Verfolgung an die niederländischen Justizbehörden gewandt hat und wenn ja, auf was ist diese Verzögerung zurückzuführen?

3. Trifft es zu, daß die Hohe Behörde ihr Ersuchen um strafrechtliche Verfolgung auf die Zeit vom 1. April 1954 bis zum 30. April 1957 beschränkt hat, obgleich die Vermutung bestand, daß auch nach diesem Zeitpunkt schwere Mißbräuche vorgekommen sind?

4. Ist der Hohen Behörde eine Erklärung des Staatsanwalts in Den Haag bekannt, des Inhalts, daß er, mangels ausreichender Unterlagen aus Luxemburg, noch immer nicht mit einer Untersuchung des Tatbestands beginnen konnte, obgleich er in den letzten Monaten wiederholt versucht habe, diese Unterlagen zu erhalten, und — vorausgesetzt diese Erklärung trifft zu — wie ist diese Nachlässigkeit zu erklären?

ANTWORT

der Hohen Behörde der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl

(7. April 1960)

1. Die Antwort auf diese Frage ist bejahend.

2. Die Hohe Behörde hat sich am 16. Januar 1959 mit der Anfrage an den niederländischen Wirtschaftsminister gewandt, ob er grundsätzlich bereit sei, im Anschluß an die Kontrolle der Schweizerischen Treuhandgesellschaft eine Untersuchung bei den niederländischen Abwrackwerften durchzuführen.

Der niederländische Wirtschaftsminister hat daraufhin zugesagt, daß die niederländischen Behörden grundsätzlich zu jeglicher Mitarbeit

zur Verfügung stünden, soweit sie im Rahmen ihrer Befugnisse dazu in der Lage seien.

Anschließend ist auf mündlichem und schriftlichem Wege über die Methode verhandelt worden, nach welcher der „Economische Controledienst“ (ECD) des niederländischen Wirtschaftsministeriums die von der Hohen Behörde vorgelegten konkreten Fälle näher untersuchen könne. Die Hohe Behörde war der Auffassung gewesen, auf die Mitarbeit des ECD dringen zu müssen, da sie sich von den Ergebnissen dieser Mitarbeit eine bessere Grundlage für eine gerichtliche Untersuchung versprach.

Nachdem der niederländische Wirtschaftsminister, auf erneutes Drängen der Hohen Behörde, mit Schreiben vom 21. September 1959 endgültig mitgeteilt hatte, daß die Befugnisse des ECD nur dazu ausreichen, eine Untersuchung auf freiwilliger Grundlage bei den Abwrackwerften durchzuführen, hat die Hohe Behörde sich daraufhin an die niederländischen Justizbehörden gewandt und ihnen die gleichen Angaben gemacht, die sie bereits dem Wirtschaftsministerium hatte zugehen lassen.

3. Wie den Herren Abgeordneten bekannt ist, hat sich die Untersuchung der Rechnungsprüfer zunächst auf den Zeitraum April 1954 bis 30. April 1957 erstreckt. Entsprechend der allgemeinen Verfahrensweise sind die konkreten Fälle, die sich auf diesen Zeitraum beziehen, daraufhin dem Staatsanwalt zur Kenntnis gebracht worden. Bei der Kontrolle des zweiten Zeitraums wird ebenso verfahren werden; in dem Ersuchen der Hohen Behörde ist daher auch von einer Beschränkung der gerichtlichen Untersuchung nicht die Rede.

4. Die Hohe Behörde hat durch Presseberichte davon Kenntnis erhalten, daß der Staatsanwalt in Den Haag eine Erklärung abgegeben hat. Der genaue Wortlaut dieser Erklärung ist ihr jedoch nicht bekannt.

Sie kann lediglich darauf hinweisen, daß dem Staatsanwalt mit Schreiben vom 19. Oktober 1959 alle zu diesem Zeitpunkt bekannten Tatsachen, die in den Berichten der Schweizerischen Treuhandgesellschaft aufgeführt waren, mitgeteilt worden sind.

In diesem Zusammenhang hat am 30. November 1959 eine Besprechung stattgefunden. Im Anschluß an diese Besprechung sind — mit einiger Verzögerung infolge persönlicher Verhinderungsgründe — dem Staatsanwalt am 30. Januar 1960 Angaben über den Ausgleichsmechanismus sowie über die Verträge übermittelt worden, die nach Ansicht der Hohen Behörde an erster Stelle für eine strafrechtliche Verfolgung in Betracht kamen.

SCHRIFTLICHE ANFRAGE Nr. 80

**von Herrn Vals,
Mitglied des Europäischen Parlaments,
an die Kommission der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft
(7. März 1960)**

Herr Francis Vals, Mitglied des Europäischen Parlaments, fragt die EWG-Kommission, ob sie Kenntnis von den Erklärungen von Präsident Bourguiba hatte, denen zufolge die Verhandlungen über die Assoziierung Tunesiens wegen der Haltung eines Mitgliedstaats der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft unterbrochen wurden. Ist die Kommission in der Lage, diese

Erklärungen zu bestätigen oder zu entkräften? Kann die Kommission, falls noch weitere Schwierigkeiten bestehen sollten, deren Ursache, Wesen und Tragweite genau angeben? Ist sie ihrerseits der Ansicht, daß die Assoziierung Tunesiens mit dem gemeinsamen Markt wünschenswert ist? Weshalb?

ANTWORT

**der Kommission der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft
(11. April 1960)**

Die Kommission wußte von den Erklärungen, die von Präsident Bourguiba dem Düsseldorfer „Industriekurier“ gegenüber abgegeben und in dieser Zeitung am 18. Februar 1960 veröffentlicht worden sind. Der tunesische Staatschef beklagte sich in der Tat darüber, daß die Bemühungen seines Lands um den Abschluß eines

Assoziierungsabkommens mit der Gemeinschaft auf den Widerstand der Vertreter eines Mitgliedstaats gestoßen seien.

Es ist schwer festzustellen, inwieweit die Darstellung der deutschen Zeitung die Erklärung des Präsidenten Bourguiba getreu wiedergibt.

Tatsächlich haben sich die Beziehungen zwischen der Gemeinschaft und Tunesien wie folgt entwickelt: Im Einvernehmen mit den Mitgliedstaaten wurden im Juni 1959 Vorbesprechungen zwischen der Kommission und einer tunesischen Delegation eingeleitet, um zu prüfen, in welcher Weise unter Einhaltung der GATT-Bestimmungen die Beziehungen zwischen Tunesien und der Gemeinschaft gestaltet werden könnten. Diese Besprechungen, die in einer sehr herzlichen Atmosphäre verliefen, sind keineswegs geeignet, einen Zweifel über die Unvoreingenommenheit und Geschlossenheit der Organe der Gemeinschaft aufkommen zu lassen. Zu behaupten, die Vorbesprechungen seien wegen der Haltung eines Mitgliedstaats der Gemeinschaft nicht wieder aufgenommen worden, würde nicht der Wirklichkeit entsprechen.

Die Fortführung dieser Besprechungen ist nach Erhalt zusätzlicher Unterlagen, die von seiten der tunesischen Regierung geliefert werden sollen, ins Auge gefaßt worden. Diese Unterlagen sind noch nicht eingetroffen. Die Kommission selbst hat sich bemüht, mit den tunesischen Behörden in Verbindung zu bleiben, und hat ihnen angezeigt, daß sie sich für die Wiederaufnahme der Besprechungen zu ihrer Verfügung halte.

Die Kommission ist der Ansicht, daß ein Assoziierungsabkommen zwischen der Gemeinschaft und Tunesien für beide Teile von Vorteil sein könnte.

SCHRIFTLICHE ANFRAGE Nr. 81

von Herrn Vals,
Mitglied des Europäischen Parlaments,
an die Kommission der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft

(7. März 1960)

Herr Francis Vals, Mitglied des Europäischen Parlaments, fragt die EWG-Kommission, ob sie ihm mitteilen kann, ob der Fortsetzung der Verhandlungen mit Tunesien über seine Assoziierung mit dem gemeinsamen Markt irgendwelche Schwierigkeiten im Wege stehen? Wenn

ja, welcher Art sind diese Schwierigkeiten, welche Tragweite haben sie und woher rühren sie?

Erblickt die Kommission ihrerseits in einer derartigen Assoziierung politische oder wirtschaftliche Vorteile oder Nachteile?

ANTWORT

der Kommission der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft

(11. April 1960)

Die Schwierigkeiten, die der Fortführung der Besprechungen mit Tunesien zum Abschluß eines Assoziierungsabkommens im Wege stehen, rühren nicht von der Gemeinschaft her.

Die Kommission ist immer der Ansicht gewesen, daß es nützlich wäre, neue Besprechun-

gen durchzuführen, um die im Juni 1959 begonnenen Gespräche zum Abschluß zu bringen. Wohl bewußt der gegenseitigen Vorteile, die die Assoziierung Tunesiens mit der Gemeinschaft nach sich zöge, hat sich die Kommission bereit erklärt, die Gespräche fortzuführen, wenn die Regierung von Tunis dieses wünscht.

Außenhandel der EWG-Länder mit Afrika
Umfang des Warenverkehrs (Ein- und Ausfuhr)

(in 1000 \$)

Partnerstaaten	DEUTSCHLAND (BR)		FRANKREICH		ITALIEN		NIEDERLANDE		B L W U		EWG	
	1958	1959	1958	1959	1958	1959	1958	1959	1958	1959	1958	1959
	1. WELT	16 163 760	18 121 481	10 725 704	10 700 676	5 705 199	6 235 690	6 842 136	7 546 118	6 188 299	6 729 592	45 625 098
2. AFRIKA	922 654	1 024 492	3 397 735	3 000 404	459 734	491 761	359 167	385 368	515 546	515 656	5 654 836	5 417 681
21. Mit der EWG assoziierte afrikanische Länder	124 886	135 734	1 057 147	841 901	70 900	88 398	69 912	69 699	303 614	306 899	1 626 459	1 442 631
22. Nicht mit der EWG assoziierte afrikanische Länder	797 768	888 758	2 340 588	2 158 503	388 834	403 363	289 255	315 669	211 932	208 757	4 028 377	3 975 050
23. Unabhängige afrikanische Länder	570 547	663 996	782 611	744 728	313 883	327 798	165 379	169 093	160 935	158 759	1 993 355	2 064 374
24. Nicht unabhängige afrikanische Länder	352 707	360 496	2 615 124	2 555 676	145 851	163 963	193 788	216 275	354 611	356 897	3 661 481	3 353 307
25. Mit einer europäischen Wirtschaftsmacht verbundene Länder	762 744	810 682	3 343 808	2 948 083	328 148	362 994	310 179	337 077	466 344	467 587	5 211 223	4 918 423
251. Mit Nichtmitgliedstaaten d. EWG verbundene Länder	551 875	581 928	154 819	158 573	167 853	167 921	199 633	231 378	134 718	134 821	1 208 898	1 274 621
2511. Mit dem Vereinigten Königreich verbundenen Länder	510 692	543 341	127 172	136 720	162 566	160 173	170 102	203 375	118 454	123 170	1 888 986	1 166 779
25111. Unabhängige Länder	341 033	374 598	94 595	94 948	112 856	109 709	87 203	97 889	87 681	88 638	723 368	765 774
— Ghana	61 571	80 028	10 338	8 508	19 168	24 456	33 856	48 444	10 498	15 730	135 431	169 166
— Föderation Rhodesien-Njassaland	45 391	68 919	17 312	18 653	11 770	18 405	9 495	9 665	9 064	8 511	93 032	124 153
— Südafrika-nische Union und Südwestafrrika	234 871	225 643	66 945	67 787	81 918	66 848	43 852	47 780	68 119	64 397	494 905	472 455
25112. Nicht unabhängige Länder	169 659	168 751	32 577	41 772	49 710	50 464	82 899	105 486	30 773	34 532	365 618	401 005
— Nigeria und Britisch-Kamerun	78 259	89 493	11 655	21 654	24 637	27 413	54 992	70 490	15 922	21 384	185 465	228 834
— Überseeische britische Länder in Westafrika	8 558	7 125	1 503	1 455	7 201	6 526	10 384	10 864	1 587	1 057	29 233	27 027

— Oberseeische

britische Länder in Ostafrika	82 842	72 133	19 419	20 263	17 872	16 525	17 523	24 132	13 264	12 091	150 920	145 144
2512. Mit Spanien ver- bundene Länder	3 649	2 752	10 285	8 947	54	39	225	3 238	606	1 016	14 819	15 992
2513. Mit Portugal ver- bundene Länder	37 534	35 835	17 362	12 906	5 233	7 709	29 306	24 765	15 658	10 635	105 093	91 850
252. Mit Mitgliedstaaten der EWG verbundene Länder	210 869	228 754	3 188 989	2 781 510	168 295	195 073	110 546	185 699	331 626	332 766	4 082 325	3 643 802
2521. Unabhängige Länder	69 604	75 596	634 089	589 459	69 441	89 322	29 188	22 913	24 052	22 052	826 374	799 342
— Guinea		1 577		56 904		607		721		488		59 297
— Marokko und Tanger	62 719	64 017	418 936	342 244	48 988	51 318	25 548	18 729	22 361	19 832	577 652	496 140
— Tunesien	6 885	10 002	216 053	191 311	20 453	37 397	3 640	3 463	1 691	1 732	248 722	243 906
2522. Nicht unabhängige Länder	141 265	153 158	2 554 900	2 192 051	98 854	105 751	81 358	82 786	307 574	310 714	3 175 951	2 844 460
— Algerien	16 379	17 424	1 434 158	1 294 161	19 954	17 353	11 125	12 739	3 746	3 692	1 485 362	1 345 369
— Ehemaliges Französisch- Westafrika und Togo	24 565	21 901	587 309	459 059	12 488	15 764	19 629	16 712	10 904	10 531	654 895	523 967
— Ehemaliges Französisch- Ostafrika	22 078	24 101	134 535	114 469	1 233	1 428	4 844	5 555	2 657	3 941	165 347	149 494
— Kamerun	9 502	9 614	151 478	106 483	1 332	2 167	15 355	15 179	2 589	4 497	180 256	137 940
— Madagaskar und die Komoren-Inseln	5 007	5 130	136 050	118 795	2 383	2 750	1 883	2 037	1 343	1 105	146 666	124 817
— Réunion			63 595	55 989			321	348	214	123	64 130	56 460
— Französische Somaliküste	229	277	1 471	1 737	333	379	480	531	100	108	2 613	3 032
— Italienisch- Somaliland	223	361	73	91	20 255	19 388	39	91	14	9	20 604	19 940
— Belgisch-Kongo und Ruanda-Urundi	63 282	74 350	46 231	46 267	32 876	46 522	27 682	29 594	286 007	286 708	456 078	483 441

26. Mit keiner europäischen Wirt-
schaftsmacht verbundene
Länder

— Ägypten	159 910	213 810	53 927	60 321	131 586	128 767	48 988	48 291	49 202	48 069	443 613	499 258
— Äthiopien und Erythräa	85 869	100 499	28 614	26 375	67 675	53 408	20 377	13 409	20 980	11 689	223 515	205 380
— Liberia	8 214	9 603	3 686	3 224	17 835	21 164	2 801	3 144	2 279	1 266	34 815	38 401
— Libyen	34 278	59 682	1 964	4 567	7 753	9 462	16 690	21 218	18 759	25 620	79 444	120 549
— Sudan	8 877	11 985	7 165	7 328	28 027	24 171	3 324	4 295	1 031	877	48 424	48 656
	22 672	32 041	12 498	18 827	10 296	20 562	5 796	6 225	6 153	8 617	57 415	86 272

SOEBEN ERSCHIENEN:

**GEMEINSAMER ZOLLTARIF
DER EUROPÄISCHEN WIRTSCHAFTSGEMEINSCHAFT**

Gemäß Artikel 9 Ziffer 1 des Vertrages zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft ist die Grundlage der Gemeinschaft eine Zollunion, die insbesondere die Einführung eines gemeinsamen Zolltarifs für den Warenaustausch der Mitgliedstaaten mit dritten Ländern umfaßt.

Die Kommission der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft hat soeben die erste Ausgabe dieses gemeinsamen Zolltarifs herausgebracht, die vom Rat auf seiner Sitzung vom 13. Februar 1960 genehmigt wurde.

Der Verkaufspreis dieses zweibändigen hektographierten Werks beträgt 21,— DM (bfrs 250,—).

Es kann über die auf der letzten Seite des *Amtsblatts der europäischen Gemeinschaften* angegebenen Vertriebsbüros bezogen werden.